

Für die Zukunft gesattelt.

Stand: Mai 2026

# Eingliederungsbericht 2025 für das Jobcenter Kreis Warendorf

gem. § 4 Nr. 1 der Verwaltungsvereinbarung  
zwischen dem Bundesministerium für  
Arbeit und Soziales und dem Kreis Warendorf

Kommunale  
Jobcenter –  
**Stark.  
Sozial.  
Vor Ort.**





## Vorwort

Der vorliegende Eingliederungsbericht gibt Aufschluss darüber, inwiefern im Jahr 2025

- die Ziele des kommunalen Jobcenters Kreis Warendorf erreicht wurden
- ob und wie die beabsichtigten Vorhaben aus dem Arbeitsmarktprogramm 2025 realisiert wurden
- wie die zur Verfügung stehenden Mittel eingesetzt und welche Ergebnisse bei den Vorhaben erzielt wurden.

Nicht zu allen geplanten Vorhaben können mit vertretbarem Aufwand valide Ergebnisse erhoben werden. Die Auswertungen in diesem Eingliederungsbericht beschränken sich im Wesentlichen auf Fakten und Zahlen, die messbar und überprüfbar sind.

Das kommunale Jobcenter Kreis Warendorf beteiligte weiterhin an der „Fachkräfteoffensive“ sowie der damit verbundenen Vermittlungsoffensive des Landes Nordrhein-Westfalen. Die bereits in den Vorjahren angestoßene organisatorische Weiterentwicklung, insbesondere im Bereich der Aktivierenden Leistungen, wurde konsequent fortgeführt und weiter ausdifferenziert. Hierdurch konnten interne Prozesse optimiert, die individuelle Betreuung intensiviert und die Integrationsarbeit insgesamt wirksamer gestaltet werden. Gleichzeitig prägten externe Rahmenbedingungen weiterhin maßgeblich die Entwicklung am Arbeitsmarkt. Der anhaltende Arbeitskräftemangel im Fach- und Helferbereich sowie im internationalen Vergleich hohe Produktionskosten stellten viele Unternehmen vor wirtschaftliche Herausforderungen und beeinflussten deren Einstellungsverhalten. Trotz einer im Jahresverlauf teilweise stabileren konjunkturellen Entwicklung blieb eine signifikante Belebung des Arbeitsmarktes insgesamt aus. Erfreulicherweise zeigte sich der Arbeitsmarkt im Kreis Warendorf 2025 relativ robust. Im Berichtsjahr ist im Vergleich zum Vorjahr der Beschäftigungsstand nur um gut 0,5 % gesunken. Ende Juni desselben Jahres wurden über 101.850 (im Vorjahr gut 102.300) sozialversicherungspflichtige Beschäftigte gezählt. Das kommunale Jobcenter Kreis Warendorf konnte im Jahr 2025 erneut vielen Leistungsberechtigten Beschäftigungsmöglichkeiten am Arbeitsmarkt eröffnen. Mehr als 2.700 Arbeitssuchende, darunter knapp über 50 % Langzeitleistungsbeziehende, konnten eine Beschäftigung aufnehmen. Durchschnittlich wurden insgesamt gut 7.900 Bedarfsgemeinschaften betreut, was über 11.100 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten entspricht. Die Arbeitslosenquote SGB II hatte im Laufe des Jahres 2025 nur gegen Ende des Jahres leichte Schwankungen und lag im Jahresdurchschnitt bei 3,6 %. Zum Vorjahr gab es keine Veränderungen.

## Inhaltsverzeichnis

<b>1. Der regionale Arbeitsmarkt im Jahr 2025.....</b>	<b>5</b>
<b>2. Zielerreichung 2025 .....</b>	<b>6</b>
<b>3. Finanzielle Ressourcen .....</b>	<b>9</b>
<b>4. Organisation und Personal .....</b>	<b>10</b>
<b>5. Ukraine .....</b>	<b>12</b>
<b>6. Strategische und geschäftspolitische Schwerpunkte im Jahr 2025 .....</b>	<b>12</b>
6.1 Sozialraumorientierung und Kooperationen als Kernstücke sämtlicher Strategien .....	13
6.2 Handlungsansätze zu den Schwerpunktthemen der Steuerung .....	17
6.2.1 Weiterentwicklung der Beratungsleistung im Aktivierungs- und Integrationsprozess ....	17
6.2.2 Weiterentwicklung der Kooperation mit Unternehmen im Integrationsprozess .....	29
<b>7. Weitere Handlungsfelder .....</b>	<b>32</b>
7.1 Vermeidung und Verringerung von Langzeitarbeitslosigkeit und Langzeitleistungsbezug.....	32
7.2 Qualifizierung der Leistungsberechtigten .....	33
7.3 Verbesserung der sozialen Teilhabe.....	33
7.4 Gesundheits- und Arbeitsförderung.....	37
<b>8. Bildungs- und Teilhabeleistung .....</b>	<b>38</b>
<b>9. Einsatz weiterer Arbeitsmarktinstrumente .....</b>	<b>40</b>
<b>10. Fortentwicklung interner Prozesse .....</b>	<b>41</b>
<b>11. Fazit .....</b>	<b>43</b>
Anlagen.....	44

## 1. Der regionale Arbeitsmarkt im Jahr 2025

Der Arbeitsmarkt im Kreis Warendorf zeigte sich im Jahr 2025 trotz anhaltender weltwirtschaftlicher Unsicherheiten und einer schwachen konjunkturellen Entwicklung insgesamt vergleichsweise stabil. Die breit aufgestellte Wirtschaftsstruktur wirkte dabei weiterhin stabilisierend auf die Beschäftigung.

Gleichwohl standen viele Unternehmen vor Herausforderungen, insbesondere in konjunktur- und konsumabhängigen Branchen. Der Fokus lag vielfach auf dem Erhalt des vorhandenen Personals, während Neueinstellungen weiterhin zurückhaltend erfolgten. Zwar zeigten sich im Jahresverlauf leichte Erholungstendenzen in der Einstellungsbereitschaft, eine nachhaltige Belebung des Arbeitsmarktes blieb jedoch aus.



Die Arbeitslosigkeit stieg im Jahresdurchschnitt erneut an, wobei sich die Dynamik im Verlauf des Jahres abschwächte. Gleichzeitig kam wieder mehr Bewegung in den Arbeitsmarkt, da mehr Menschen ihre Arbeitslosigkeit durch Aufnahme einer Beschäftigung beenden konnten. Positiv entwickelte sich insbesondere die Integration von geflüchteten Menschen in den Arbeitsmarkt. Durch die konsequente Umsetzung der Vermittlungsoffensive sowie des Job-Turbos konnten hierbei deutliche Fortschritte erzielt werden, die sowohl auf verbesserte Integrationsbemühungen als auch auf einen rückläufigen Zuzug zurückzuführen sind.

Weiterhin ist die Diskrepanz zwischen den Anforderungen der Unternehmen und den Qualifikationen der Arbeitssuchenden auffällig. Der Arbeitskräftebedarf bestand in vielen Branchen fort, während gleichzeitig ein erheblicher Teil der arbeitssuchenden Personen nicht über die erforderlichen Qualifikationen verfügte.

Der Arbeitsmarkt im Kreis Warendorf stellte sich trotz der weltweiten Krisen als relativ robust dar. Die Arbeitslosigkeit erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr lediglich um 0,1 % und lag zum Jahresende 2025 bei 5,6 %. Für das SGB II ergab sich, wie im Vorjahr, eine Arbeitslosenquote von 3,6 %. Diese Zahlen sind im Vergleich zum Land Nordrhein-Westfalen und Gesamtdeutschland als sehr positiv anzusehen. 2025 betrug die Arbeitslosigkeit in Nordrhein-Westfalen 7,6 % und in ganz Deutschland 6,2 %.

## 2. Zielerreichung 2025

Im Jahr 2025 stand das kommunale Jobcenter Kreis Warendorf weiterhin vor vielfältigen Herausforderungen, die insbesondere durch die anhaltend schwache konjunkturelle Entwicklung sowie weltwirtschaftliche Unsicherheiten geprägt waren. Gleichzeitig wirkten sich strukturelle Faktoren wie der fortbestehende Arbeitskräftebedarf und eine insgesamt zurückhaltende Einstellungsbereitschaft der Unternehmen auf den regionalen Arbeitsmarkt aus. Bei der Integrationsplanung war erneut ein hohes Maß an Flexibilität erforderlich. Die Erfahrungen aus der fortgeführten Vermittlungsoffensive sowie strukturellen Neuausrichtung des Sachgebiets Aktivierenden Leistungen flossen dabei in die strategische Ausrichtung und die Maßnahmenplanung mit ein.

### Zentrale Ziele des SGB II

Die Grundsicherung für Arbeitsuchende zielt darauf ab, den Leistungsberechtigten ein Leben zu ermöglichen, das der Würde des Menschen entspricht und die Eigenverantwortung der Leistungsberechtigten zu stärken. Dies beinhaltet sowohl die Sicherung des Lebensunterhalts als auch die Förderung der Beschäftigungsfähigkeit, um die Aufnahme und Beibehaltung einer sozialversicherungspflichtigen Erwerbstätigkeit zu unterstützen. Das Ziel ist die Unabhängigkeit von Transferleistungen und die Ermöglichung sozialer Teilhabe.

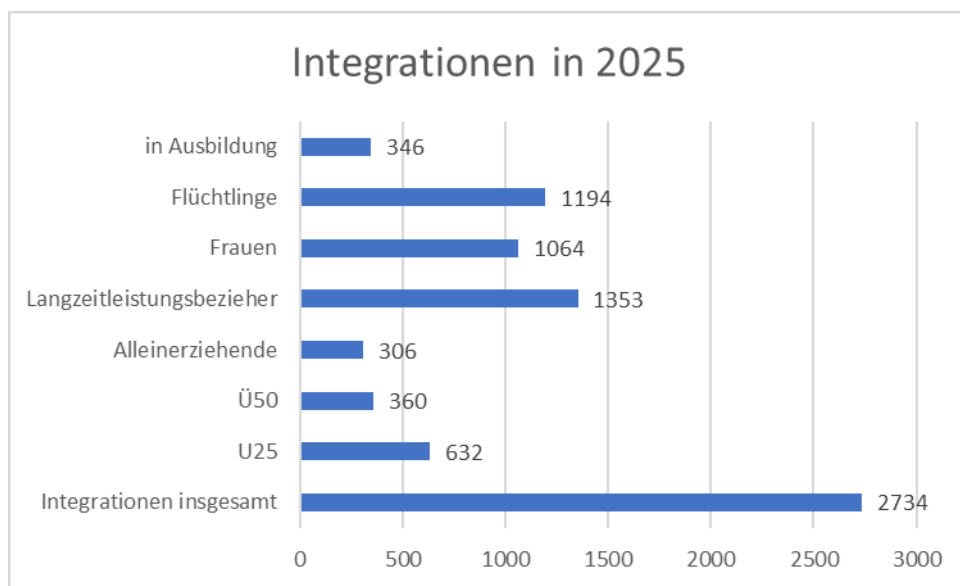
Die Arbeit im kommunalen Jobcenter Kreis Warendorf ist daher darauf ausgerichtet

- möglichst viele erwerbsfähige Leistungsberechtigte in dauerhafte und existenzsichernde Erwerbstätigkeit einzugliedern
- Langzeitleistungsbezug und Langzeitarbeitslosigkeit zu vermeiden und zu verringern
- insgesamt die Hilfebedürftigkeit zu reduzieren
- die Handlungsmöglichkeiten der Leistungsberechtigten zur Überwindung der Hilfebedürftigkeit zu erweitern
- den branchenübergreifenden Fachkräftebedarf abzumildern
- gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen, wenn die unmittelbare Aufnahme einer Erwerbstätigkeit nicht realistisch ist.

Das jährliche Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm dient als strategische Grundlage für die Arbeit im Sachgebiet „Aktivierende Leistungen“ des kommunalen Jobcenters Kreis Warendorf. Es orientiert sich

an den zentralen Zielen des SGB II sowie an einer Zielvereinbarung mit dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW.

Im Berichtsjahr konnte das kommunale Jobcenter Kreis Warendorf trotz der anhaltend schwierigen Rahmenbedingungen über 2.700 erwerbsfähige Leistungsberechtigte erfolgreich in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung integrieren, darunter befanden sich über 1.300 Personen im Langzeitleistungsbezug.



In der Grundsicherungsstatistik lassen sich aufgrund von Untererfassungen, die z. B. durch verspätete Antragsabgaben oder zeitintensive Sachverhaltsklärung entstehen, gesicherte statistische Aussagen nur für Zeiträume treffen, die wenigstens drei Monate zurückliegen. In den nachfolgenden Texten werden die aktuellsten vorliegenden Daten nach einer Wartezeit von zwei Monaten ( $t_2$ ) verwendet, die seit Mitte März vorliegen.

Die folgende Tabelle stellt die Zielvereinbarung mit dem Land NRW sowie das Jahresergebnis 2025 dar.

## Zielerreichung 2025

Darstellung der Ziel- und Istwerte 2025

Ziel	Kennzahl	Zielwert	Istwert	Istwert (t2)	Ist-NRW
Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit	Integrationsquote	20,7%	23,9% (Vorjahr: 21,9%)	24,5% (Vorjahr: 22,4%)	19,9%
	Summe Integrationen	2.350	2.654	2.734	
	Differenz der geschlechtsbezogenen Integrationsquoten	-11,6%	-12,6% (Vorjahr: -11,7%)	-13,0% (Vorjahr: -11,9%)	-11,2%
Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug	Durchschnittlicher Bestand an Langzeitleistungsbeziehenden	7.300	7.043	7.048	
	Integrationsquote der Langzeitleistungsbezieher	kein Zielwert vereinbart	18,7% (Vorjahr: 16,8%)	19,2% (Vorjahr: 17,2%)	15,5%
	Summe Integrationen von Langzeitleistungsbeziehern	kein Zielwert vereinbart	1.319	1.353	

### Erläuterung der Kennzahlen der zuvor dargestellten Tabelle

Bei der Kennzahl „Integrationsquote“ wurden die Integrationen des Jahres 2025 in Relation zu den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten desselben Zeitraumes gesetzt. Eine Integration ist gegeben, wenn eine erwerbsfähige leistungsberechtigte Person eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, eine voll qualifizierende berufliche Ausbildung oder eine selbstständige Erwerbstätigkeit aufnimmt.

Die Kennzahl „Veränderung des durchschnittlichen Bestandes an Langzeitleistungsbeziehenden“ bezieht sich auf die durchschnittliche Anzahl der Langzeitleistungsbezieherinnen und -bezieher im Jahresverlauf 2025 im Verhältnis zum durchschnittlichen Bestand dieser Personengruppe im gleichen Zeitraum des Vorjahres. Als Langzeitleistungsbezieherinnen und -bezieher werden erwerbsfähige Leistungsberechtigte bezeichnet, die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate Leistungen nach dem SGB II bezogen haben.

### 3. Finanzielle Ressourcen

Im Jahr 2025 wurden für die originären SGB II-Leistungen zur Eingliederung in Arbeit über 7,2 Millionen Euro an Bundesmitteln verausgabt. Dies hat eine Verausgabung der im Eingliederungstitel zur Verfügung stehenden Bundesmittel von über 82 % (Vorjahr: 100%) zur Folge. Im Jahresverlauf konnten unter anderem nicht alle geplanten Vergabemaßnahmen realisiert werden. Dies führte unter anderem zu einem geringeren Mittelabfluss.

Die folgende Übersicht stellt die Verausgabung der über 7,2 Millionen Euro auf die einzelnen Förderinstrumente dar:

<b>Ausgaben per 31.12.2025</b>		
<b>Art der Eingliederungsleistung</b>	<b>Verteilung des Mittelabflusses</b>	<b>in %</b>
<b>Vermittlung, Aktivierung, berufliche Eingliederung</b>	5.111.609,66 €	70,4 %
<b>Qualifizierung*</b>	688.617,01 €	9,5 %
<b>Öffentlich geförderte Beschäftigung</b>	469.731,53 €	6,5 %
davon:		
Teilhabe am Arbeitsmarkt (§ 16i SGB II)	308.991,40 €	4,3 %
Eingliederung von Langzeitarbeitslosen (§ 16e SGB II)	21.334,63 €	0,3 %
Arbeitsgelegenheiten (§ 16d SGB II)	139.405,50 €	1,9 %
<b>Beschäftigungsbegleitende Leistungen</b>	615.925,20 €	8,5 %
<b>spezielle Leistungen für Jugendliche und junge Erwachsene</b>	225.246,55 €	3,1 %
<b>Leistungen für Menschen mit Behinderung</b>	108.689,46 €	1,5 %
<b>Begleitende Hilfen der Selbstständigkeit</b>	8.500,00 €	0,1 %
<b>Freie Förderung</b>	28.612,99 €	0,4 %
<b>Gesamt</b>	<b>7.256.932,40 €</b>	<b>100,0 %</b>

\* die Zuständigkeit für die Beratung, Bewilligung und Finanzierung für die Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW) sowie für Maßnahmen der beruflichen Rehabilitation von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) wurde zum 01.01.2025 von den Jobcentern auf die Agenturen für Arbeit übertragen. Daher sind hier nur noch die Kosten von bereits vor dem 01.01.2025 geförderten Fällen dargestellt.

Im Jahr 2025 bildeten die Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung nach § 16 SGB II i. V. m. § 45 SGB III mit einem Betrag von mehr als 5,1 Millionen Euro die größte Position bei der Ver- ausgabung der Eingliederungsmittel. Wie in den Vorjahren haben diese Maßnahmen einen sehr hohen Stellenwert im Integrationsprozess des kommunalen Jobcenters Kreis Warendorf. Das Gesamtangebot umfasste erneut Coachings für einzelne erwerbsfähige Leistungsberechtigte oder Bedarfsgemeinschaften, Kompetenzfeststellungsmaßnahmen sowie betriebliche Erprobungen oder die Stabilisierung neu gegründeter Arbeitsverhältnisse. Mehr als 2.800 Teilnehmerinnen und Teilnehmer<sup>1</sup> konnten im Jahr 2025 in diese Angebote einmünden.

## 4. Organisation und Personal

Im Jahr 2025 wurden die operativen Aufgaben im Sachgebiet Aktivierende Leistungen des kommunalen Jobcenters Kreis Warendorf weiterhin dezentral wahrgenommen. Der anhaltende Fachkräftemangel stellte 2025 für das Jobcenter Kreis Warendorf eine Herausforderung dar. Zwar konnten Einstellungen neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter realisiert werden, doch die Einstellung von neuem Personal zieht eine intensive Einarbeitung nach sich. Dies belastet die Ressourcen des bestehenden Personalkörpers. Trotz punktueller personeller Herausforderungen setzten sich die Integrationsfachkräfte intensiv für die Beratung und Förderung der verschiedenen Zielgruppen ein, unterstützten sie bei der Entwicklung neuer Perspektiven und realisierten gezielte Maßnahmen und Angebote, die idealerweise in eine Beschäftigungsaufnahme mündeten. Die in den Vorjahren angestoßene Reorganisation des Sachgebiets Aktivierende Leistungen wurde im Jahr 2025 weiter gefestigt und in der Praxis etabliert. Insbesondere die neu geschaffenen Regionalteams Integration und Perspektive konnten ihre Arbeitsweise zunehmend stabilisieren und weiterentwickeln. Die differenzierte Ausrichtung der Teams ermöglichte eine zielgerichtetere Betreuung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten entsprechend ihrer individuellen Integrationsnähe. Gleichzeitig wurden die im Rahmen der Vermittlungsoffensive gewonnenen Erkenntnisse systematisch in die operative Arbeit integriert und trugen zu einer weiteren Optimierung der Prozesse sowie zu einer erhöhten Wirksamkeit der Integrationsarbeit bei.

---

<sup>1</sup> Hinweis: Mehrfachnennungen von einzelnen Personen sind möglich, da u. U. mehrere Angebote in Anspruch genommen wurden.

## **Fortbildungen<sup>2</sup>**

Die Beschäftigten haben bei der Aufgabenerledigung nach dem SGB II eine entscheidende Schlüssel-funktion. Daher unterstützt das kommunale Jobcenter Kreis Warendorf die kontinuierliche Aus- und Fort-bildung sowohl neuer als auch erfahrener Mitarbeiter in allen Tätigkeitsbereichen, um die fachliche Wei-terentwicklung des eigenen Personals zur qualitativen Verbesserung der Integrationsarbeit voranzutrei-ben.

Der Schwerpunkt der Fortbildungen im Jahr 2025 lag im Sachgebiet Aktivierende Leistungen weiterhin auf der gezielten Professionalisierung der Beratungsarbeit sowie der kontinuierlichen Steigerung der Datenqualität. Ein besonderer Fokus lag dabei auf der Anwendung des ressourcenorientierten Fallsteu-erungsmodells „fa:z“, welches als IT-gestütztes Instrument zur strukturierten Fallsteuerung dient. Im Be-richtsjahr wurden weit über 50 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich Profiling nach dem fa:z-Modell geschult, um eine einheitliche und qualitativ hochwertige Beratungsgrundlage sicherzustellen.

Die internen Schulungen wurden durch das Projekt- und Planungsteam des Sachgebiets Aktivierende Leistungen konzipiert und durchgeführt. Dabei wurden insbesondere neu eingestellte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter umfassend in die vielfältigen Aufgabenbereiche des Jobcenters eingeführt. Neben der Vermittlung grundlegender Kenntnisse zur Beratungsarbeit stand ebenfalls der sichere Umgang mit den eingesetzten Fachanwendungen im Fokus. Die Sicherstellung einer hohen Datenqualität stellte hierbei einen durchgängigen Bestandteil aller Schulungsformate dar.

Ergänzend hierzu nahmen zahlreiche Mitarbeitende an externen Fortbildungsmaßnahmen in unter-schiedlichen Themenfeldern der Beratung sowie der Persönlichkeitsentwicklung teil, wodurch die fachli-chen und methodischen Kompetenzen weiter gestärkt werden konnten. Zudem wurde der Arbeitgeber-service im Jahr 2025 durch ein externes Unternehmen gezielt im Bereich Vertrieb und Arbeitgeberan-sprache mehrtätig geschult. Die Angebote im Rahmen des jährlichen internen Fortbildungsprogramms der Kreisverwaltung Warendorf wurden im Jahr 2025 von den Fachkräften des kommunalen Jobcenters Kreis Warendorf ebenfalls genutzt.

---

<sup>2</sup> Hinweis: Mehrfachnennungen von einzelnen Personen sind möglich, da u. U. mehrere Angebote in Anspruch genommen wurden.

## **Telearbeit**

Mit Einführung der E-Akte im Jahr 2019 haben die Beschäftigten des kommunalen Jobcenters Kreis Warendorf vermehrt die Möglichkeiten der Telearbeit zur besseren Vereinbarung von Familie und Beruf in Anspruch genommen. Im Vergleich zum Jahresende 2024 (147 Telearbeitsplätze) hat sich mit 216 Telearbeitsplätzen zum Ende des Jahres 2025 die Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die dieses Angebot nutzten, weiter erhöht. Grundlage hierfür war unter anderem die konsequente Umstellung der IT-Struktur auf eine notebookbasierte Arbeitsweise, die die technischen Voraussetzungen für flexibles Arbeiten weiter verbessert hat. Alle Mitarbeitenden, die die Voraussetzungen für Telearbeit erfüllten und den Wunsch danach äußerten, konnten entsprechend ausgestattet werden. Die positiven Erfahrungen zeigen, dass Telearbeit einen wichtigen Beitrag zur Mitarbeiterzufriedenheit und zur Aufrechterhaltung einer stabilen und effizienten Aufgabenerledigung leistet.

## **5. Ukraine**

Seit Beginn des russischen Angriffs auf die Ukraine Ende Februar 2022 ist ein stetiger Zuzug von Geflüchteten in den Kreis Warendorf erfolgt, der im Jahr 2025 abgeflacht ist. Ende 2025 wurden etwa 2.473 Personen in 1.106 Bedarfsgemeinschaften von den Regionalteams betreut. Etwa 378 Geflüchtete aus der Ukraine sind im vergangenen Jahr in einen Integrationskurs eingemündet. Die Anzahl der wartenden Personen auf einen Integrationskurs hat sich erfreulicherweise weiter auf etwa 30 Personen zum Ende des Jahres 2025 reduziert.

Im Rahmen der Fortführung der Vermittlungsoffensive zur Arbeitsmarktintegration wurden ukrainische Geflüchtete gezielt bei der Aufnahme einer beruflichen Tätigkeit im Fachkräfte- und im Helferbereich begleitet. Bei Bedarf wurden eine Anerkennungsberatung, oder eine sprachliche Qualifizierung initiiert, sowie die Beratung durch die Bundesagentur für Arbeit im Rahmen der Förderung beruflicher Weiterbildung. 2025 wurden 550 Geflüchtete aus der Ukraine erfolgreich in Arbeit integriert. Dies ist im Vergleich zum Vorjahr (393 Integrationen) eine deutliche Verbesserung.

## **6. Strategische und geschäftspolitische Schwerpunkte im Jahr 2025**

Der im SGB II betreute Personenkreis ist durch eine hohe Heterogenität gekennzeichnet. Die in den vergangenen Jahren entwickelten und auf die unterschiedlichen Zielgruppen abgestimmten Integrationsstrategien wurden im Berichtsjahr fortgeführt und konsequent umgesetzt. Die zentralen Handlungsschwerpunkte im Jahr 2025 werden im Folgenden näher dargestellt.

## **6.1 Sozialraumorientierung und Kooperationen als Kernstücke sämtlicher Strategien**

Im Jahr 2025 orientierten sich die strategische Ausrichtung sowie die Beratungsarbeit der Integrationsfachkräfte des kommunalen Jobcenters Kreis Warendorf weiterhin am fa:z-Modell. Im Mittelpunkt stand dabei die gezielte Stärkung der Kompetenzen und Ressourcen der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten sowie ihrer Bedarfsgemeinschaften mit dem Ziel einer nachhaltigen Integration in Arbeit oder Ausbildung.

### **Sozialraumorientierung**

Das kommunale Jobcenter Kreis Warendorf verfolgte im Jahr 2025 weiterhin konsequent den Ansatz der Sozialraumorientierung. Im Mittelpunkt stand dabei die systematische Erfassung und Aktivierung individueller Ressourcen mit dem Ziel, die Eigenverantwortung und Problemlösungskompetenz der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten zu stärken. Ein wesentliches Instrument stellte das aufsuchende Coaching dar, das sowohl durch externe Träger als auch durch den hausinternen Maßnahmeträger Werkcampus umgesetzt wurde. Insgesamt wurden über 800 Leistungsberechtigte aufsuchend gecoacht. Durch die direkte Ansprache im jeweiligen Sozialraum konnten festgefahrene Beratungsprozesse wieder aufgenommen und vorhandene Ressourcen im persönlichen Umfeld gezielt gestärkt werden. Eine vertiefende Darstellung des aufsuchenden Coachings erfolgt unter Punkt 7.3 „Verbesserung der sozialen Teilhabe“.

Das kommunale Jobcenter Kreis Warendorf richtete seine Integrationsarbeit weiterhin konsequent auf eine verbindliche Mitwirkung der Leistungsberechtigten aus und verfolgte dabei Meldeversäumnisse sowie weiteres Fehlverhalten konsequent nach, um die Integrationsprozesse wirksam zu unterstützen. Gleichzeitig wurde der Grundsatz verfolgt, vorhandene Stärken gezielt zu fördern, um eine nachhaltige Beendigung des Leistungsbezugs zu erreichen. Die individuellen Ressourcen bildeten dabei die Grundlage für passgenaue Unterstützungsangebote unter Einbeziehung der erforderlichen fachlichen Expertise. Das bewährte abgestufte Coaching-Vorgehen (1. Ressourcen der Person, 2. persönliches Umfeld, 3. Sozialraum, 4. staatliche Unterstützung) wurde im Berichtsjahr konsequent angewendet und stärkte das Prinzip der Subsidiarität. Die bisherigen Erfahrungen zeigen weiterhin, dass insbesondere die Ressourcenebene „persönliches Umfeld“ gezielt erschlossen und weiterentwickelt werden muss.

## **Kooperationen**

Die sozialräumliche Ausrichtung der Integrationsarbeit basiert weiterhin auf einer engen Zusammenarbeit mit verschiedenen regionalen Akteuren, insbesondere Kommunen, Wohlfahrtsverbänden und Schulen. Nachhaltige Integrationserfolge können nur durch abgestimmtes Handeln aller Beteiligten erreicht werden. Voraussetzung hierfür ist ein transparenter Austausch über bestehende Angebote und Unterstützungsstrukturen sowie eine zielgerichtete Zusammenarbeit im Interesse der Leistungsberechtigten. Auf diese Weise werden Doppelstrukturen vermieden und vorhandene Ressourcen effizient eingesetzt. Gleichzeitig fördert die Zusammenarbeit eine praxisnahe und lösungsorientierte Vernetzung, durch die die beteiligten Akteure ihre jeweiligen Fachkompetenzen erweitern können. Von besonderer Bedeutung war dabei weiterhin die konsequente Ausrichtung auf die Bedarfe der Leistungsberechtigten, eine passgenaue Verweisberatung sowie die kontinuierliche Weiterentwicklung der Netzwerkstrukturen. Die in den Vorjahren initiierten Projekte, wie beispielsweise „ANNA 3.0“ und weitere Regionalprojekte, wurden im Berichtsjahr fortgeführt und trugen zur weiteren Festigung und zum Ausbau der bestehenden Netzwerke bei.

## **BG-Betreuung / Familienansatz**

Im Jahr 2025 verfolgten die Integrationsfachkräfte des kommunalen Jobcenters Kreis Warendorf konsequent den familienorientierten Beratungsansatz. Ziel ist es, die Bedarfsgemeinschaft als ganzheitliches soziales System zu betrachten um alle Ressourcen der gesamten Familie zu nutzen. Durch die Berücksichtigung der individuellen Potenziale aller Familienmitglieder sowie der jeweiligen Lebensumstände wird eine umfassende und nachhaltige Integrationsstrategie ermöglicht. Im Fokus steht dabei die frühzeitige Beendigung des Leistungsbezugs durch die gezielte Förderung aller erwerbsfähigen Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft. Für junge Menschen im Übergang von der Schule in den Beruf stehen weiterhin spezialisierte Ansprechpersonen zur Verfügung, die eine bedarfsgerechte Unterstützung im Bereich der Ausbildungsvermittlung gewährleisten. Im Zuge der Weiterentwicklung des Sachgebiets Aktivierende Leistungen wurde dieser Ansatz konsequent in die Arbeit der neu strukturierten Integrations- und Perspektivteams integriert. Die Betreuung von geflüchteten Menschen erfolgte dabei nach der Auflösung des bisherigen Kompetenzteams Migration durch die jeweiligen spezialisierten Fachkräfte innerhalb der Teams.

## **Projekte**

Die zuvor beschriebenen Grundsätze wurden in den nachfolgend dargestellten innovativen Projekten des kommunalen Jobcenters Kreis Warendorf im Jahr 2025 berücksichtigt.

### **(Allein)Erziehende und ihren Nachwuchs Nachhaltig aktivieren (ANNA 3.0)**

Im 3.Quartal 2023 wurde die Antragstellung des kommunalen Jobcenters Kreis Warendorf im Rahmen des Förderaufrufs „Akti(F) Plus – Akti(F) für Familien und ihre Kinder“ (gefördert durch den Europäischen Sozialfonds) durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales positiv beschieden. Das regionale Projekt ANNA 3.0 wird im Rahmen einer vierjährigen ESF-Förderung im gesamten Kreisgebiet umgesetzt (Projektlaufzeit: 01.09.2023 bis 31.08.2027).

Zielgruppe von ANNA 3.0 sind Familien im Bezug von Leistungen nach dem SGB II, SGB XII und dem Kindergeldzuschlag. Zielsetzung des Projektes ist neben der Verbesserung der Lebenssituation und der gesellschaftlichen Teilhabe von Familien aus dem gesamten Kreisgebiet, die von sozialer Ausgrenzung und Armut bedroht sind, eine nachhaltige Aufnahme oder Ausweitung einer Beschäftigung. Neben der fallbezogenen Arbeit mit durchgehend parallel etwa 40 Familien wird im Projekt ein Schwerpunkt auf die Bildung von Kooperationen und Netzwerken gelegt. Das Jobcenter Kreis Warendorf hat hierzu einen Projektverbund mit 5 Netzwerkpartnern gebildet, die bereits Erfahrung mit der Zielgruppe mitbringen.

Auch im Jahr 2025 lag der Schwerpunkt weiterhin auf der Gewinnung von Teilnehmenden sowie der Durchführung der Familiencoachings. Von den insgesamt 100 zu betreuenden Familien im Projektzeitraum, konnten bis Ende 2025 insgesamt 43 Familien in das Projekt aufgenommen werden. Mit Blick darauf, dass inzwischen rund die Hälfte der Projektlaufzeit erreicht ist, werden die bisherigen Erkenntnisse genutzt, um die Projektumsetzung gezielt weiterzuentwickeln und zu optimieren. Es wurde unter anderem festgestellt, dass teilweise eine sehr hohe Verweildauer der Familien im Projekt erreicht wurde. Es wird nun angestrebt die Verweildauer bedarfsgerechter zu gestalten und weiteren Familien eine Teilnahme zu ermöglichen. Gleichzeitig wird für ausscheidende Familien eine Anschlussperspektive sichergestellt, um die im Projekt gestärkten Ressourcen nachhaltig zu stabilisieren.

Seit Projektbeginn bis einschließlich Ende 2025 konnten insgesamt 23 Teilnehmende in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung integriert werden. Weitere 18 Personen nahmen eine geringfügige

 ANNA 3.0

 ANNA 3.0 jobcenter Kreis Warendorf Akti(F) Plus

MIT ANNA 3.0 GEHT  
FAMILIE LEICHTER!  
(ALLEIN-) ERZIEHENDE  
UND IHREN NACHWUCHS  
NACHHALTIG AKTIVIEREN



Beschäftigung auf und eine Person wurde selbstständig tätig. Ergänzend dazu konnten 8 Jugendliche und junge Erwachsene aus den teilnehmenden Familien in eine Berufsausbildung einmünden, was den ganzheitlichen Ansatz des Projektes unterstreicht.

Im Rahmen des Einzelziels 2 wurde die strukturelle Vernetzung weiter vorbereitet und bestehende Kooperationsansätze fortgeführt. Der Fokus lag dabei auf der Analyse vorhandener Netzwerkstrukturen sowie der schrittweisen Weiterentwicklung von Kooperationsbeziehungen im Sozialraum.

### **Beteiligung an weiteren Projekten**

Im Jahr 2025 beteiligte sich das kommunale Jobcenter Kreis Warendorf weiterhin an verschiedenen Projekten auf kommunaler Ebene, wie beispielsweise der „Ahlener Präventionskette“ sowie der Landesinitiative „Endlich ein Zuhause“. Darüber hinaus wirkte das Jobcenter an dem im Jahr 2024 durch das Amt für



Jugend und Bildung initiierten Programm „Bildungskommunen“ mit. Dieses stellt einen weiteren Baustein des seit 2008 bestehenden Regionalen Bildungsnetzwerks im Kreis Warendorf dar und wird im Rahmen eines ESF-Plus-Programms umgesetzt.

Ziel des Programms ist die Verbesserung der Bildungschancen sowie die bedarfs- und sozialraumorientierte Weiterentwicklung des regionalen Bildungssystems. Die Zielgruppe ist bewusst offen gefasst, wobei sich im Kontext des Schwerpunktthemas „Fachkräftesicherung und Bildung im Strukturwandel“ insbesondere für Jugendliche und junge Erwachsene neue Perspektiven eröffnen. Ein besonderer Fokus liegt dabei auf Sozial- und Erziehungsberufen. Zudem zielt das Programm auf die gezielte Unterstützung von Aktivitäten der Städte und Gemeinden ab, um regionale Bildungsstrukturen nachhaltig zu stärken.

## 6.2 Handlungsansätze zu den Schwerpunktthemen der Steuerung

### 6.2.1 Weiterentwicklung der Beratungsleistung im Aktivierungs- und Integrationsprozess

Das kommunale Jobcenter Kreis Warendorf unterstützte im Jahr 2025 alle erwerbsfähigen Leistungsberechtigten individuell und bedarfsgerecht auf ihrem Weg in eine nachhaltige Integration in Arbeit und Gesellschaft. Die Intensität der Betreuungsarbeit richtete sich dabei weiterhin nach den Vorgaben des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen.

Im Jahr 2025 lag der Schwerpunkt der Beratung und Aktivierung erneut auf den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit den Förderzielen 1 und 2. Hierzu zählen insbesondere arbeitsmarktnahe Personengruppen, wie Geflüchtete aus der Flüchtlingswelle 2015 ff. (8 HKL<sup>3</sup>) sowie erwerbsfähige Leistungsberechtigte im Fluchtkontext Ukraine. Diese Personengruppen sowie alle unter 25-Jährigen wurden engmaschig beraten und aktiviert. Dabei orientierte sich die Beratungsarbeit weiterhin an den ministeriellen Vorgaben, insbesondere hinsichtlich einer regelmäßigen Kontaktdichte mit Beratungen in einem mindestens vierwöchigen Rhythmus sowie der Einhaltung der realisierten Beratungsquote von 20 persönlichen und fünf weiteren (digital/telefonisch) Beratungen pro Woche je Vollzeitäquivalent.

Die Zahl der arbeitsmarktnahen Leistungsberechtigten mit aktuellen Bewerbungsunterlagen konnte durch gezielte Unterstützungsangebote, insbesondere im Rahmen von Bewerbungstrainings, weiter gesteigert werden. Im Mittelpunkt stand dabei der Vermittlungsprozess, insbesondere durch die kontinuierliche Unterbreitung von Stellenangeboten sowie deren konsequente Nachhaltung. Dem Arbeitgeberservice kam hierbei als Schnittstelle zur regionalen Wirtschaft eine besondere Bedeutung zu.

Besondere Zielgruppen, wie beispielsweise Frauen, Erziehende, Menschen mit Migrationshintergrund sowie Jugendliche, wurden im Jahr 2025 weiterhin bedarfsgerecht beraten und aktiviert. Die spezifischen Unterstützungsansätze für diese Zielgruppen werden im Folgenden näher dargestellt.

---

<sup>3</sup> 8 HKL: Die acht Asylherkunftsländer umfassen in der Statistik die nichteuropäischen Länder, aus denen in den Jahren 2012 bis Anfang 2015 die meisten Asylbeantragungen kamen. Dazu gehören Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia und Syrien.

### **Frauen und Männer gleichberechtigt an Förderung und Integration beteiligen**

Seit der Gründung des kommunalen Jobcenters Kreis Warendorf im Jahr 2012 wird die Gleichstellung von Frauen und Männern als durchgängiges Leitprinzip in der Grundsicherung für Arbeitsuchende verfolgt. In der Praxis zeigt sich jedoch weiterhin, dass die Integrationsquoten von Frauen im Vergleich zu Männern häufig niedriger ausfallen. Vor diesem Hintergrund liegt ein besonderer Fokus auf der Verbesserung der beruflichen Integration von Frauen, insbesondere von Personen mit familiären Verpflichtungen. Im Rahmen der bundesweiten Schwerpunktsetzung „Gleichberechtigte Förderung und Integration“ wird die Entwicklung der Integration in den ersten Arbeitsmarkt differenziert nach Geschlecht sowie nach den jeweiligen Formen der Bedarfsgemeinschaften betrachtet.

Bei der Betrachtung aller erwerbsfähigen Leistungsberechtigten lag die Integrationsquote von Frauen mit 18,3 % im November 2025 deutlich über dem Landesdurchschnitt von 14,7 %. Über 1.060 Frauen konnten somit in Ausbildung oder Arbeit vermittelt werden. Ähnliche Ergebnisse zeigen sich bei der Betrachtung der Integrationsquoten von Frauen in den verschiedenen Bedarfsgemeinschaftstypen.

Ein Blick auf das Gender-Gap (Differenz der Integrationsquoten von Männern und Frauen) im kommunalen Jobcenter Kreis Warendorf in Höhe von -12,6 % verdeutlicht, dass sich dieser Wert im Vergleich zum Vorjahr (-11,7 %) verschlechtert hat und weiterhin erhebliches Verbesserungspotenzial bietet. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass das Gender-Gap stets im Zusammenhang mit den absoluten Integrationen sowie der Integrationsquote von Frauen zu betrachten ist. In beiden Bereichen werden im Vergleich zu anderen Jobcentern sehr gute Ergebnisse erzielt. Der vergleichsweise hohe Wert des Gender-Gaps ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass die Integrationszahlen bei Männern nochmals über diesem bereits hohen Niveau liegen.

### **Frauen an arbeitsmarktpolitischen Instrumenten beteiligen**

Das kommunale Jobcenter Kreis Warendorf verfolgt, wie bereits in den Vorjahren, das Ziel, Frauen entsprechend ihrem Anteil an den Arbeitslosen gezielt zu fördern. Im Jahr 2025 konnte dieses Ziel jedoch nicht vollständig erreicht werden. Die tatsächliche Förderquote lag bei 43,9 %, während ein Anteil von mindestens 50,6 % angestrebt war. Die Ursachen hierfür sind vielfältig. Insbesondere familiäre Verpflichtungen, vor allem im Bereich der Kinderbetreuung, könnten für viele Frauen ein wesentliches Hemmnis für die Teilnahme an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen dar.

Im Berichtsjahr wurden daher erneut zahlreiche Angebote in Voll- und Teilzeit bereitgestellt. Darüber hinaus konnten Frauen mit familiären Verpflichtungen verstärkt auf Maßnahmen zurückgreifen, die eine geringere persönliche Anwesenheit erforderten, wie beispielsweise Bewerbungscenter sowie hybride oder vollständig digitale Coachingformate. Dennoch lag die Aufteilung von männlichen und weiblichen Teilnehmenden an der Vermittlungsoffensive gleich verteilt bei 50 %.

Digitale Unterstützungsangebote erweisen sich für erziehende Frauen mit Kindern unter drei Jahren als geeignet, da sie die Vereinbarkeit mit der Kinderbetreuung erleichtern. Diese Maßnahmen wurden durch verschiedene Träger im Rahmen von Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheinen umgesetzt. Im Rahmen ressourcenorientierter Beratungsansätze werden Frauen gezielt dabei unterstützt, individuelle Hemmnisse zu überwinden sowie ihre Kompetenzen und Potenziale zu erkennen, um realistische Bildungs- und Erwerbsperspektiven zu entwickeln. Im Berichtsjahr wurde dieses Angebot jedoch nur vereinzelt in Anspruch genommen. Ein vergleichbares Angebot speziell für Frauen mit Fluchthintergrund stand im Jahr 2025 weiterhin zur Verfügung.

Insgesamt ergriffen knapp 20 Frauen die Möglichkeit, durch die Teilnahme an berufsqualifizierenden oder abschlussorientierten Maßnahmen i. S. d. § 81 SGB III ihre fachlichen Kenntnisse zu verbessern. Dies entspricht einem Anteil von weiblichen Teilnehmerinnen dieser Maßnahmen von gut 36 %. Ein besonderer Schwerpunkt zeigte sich dabei im Bereich der Qualifizierung zur Alltagsbegleiterin, auf den über 26 % der teilnehmenden Frauen entfielen.

## **Erziehende**

### Partner-Bedarfsgemeinschaften mit Kindern

Im Rahmen der Betreuung von Bedarfsgemeinschaften mit Kindern werden Aspekte der Geschlechtergleichstellung sowie die gezielte Förderung der Erwerbstätigkeit von Müttern weiterhin berücksichtigt. In den Beratungsgesprächen werden für beide Elternteile individuelle Integrationsstrategien entwickelt, die auf die jeweiligen familiären Rahmenbedingungen abgestimmt sind. Zur bedarfsgerechten Unterstützung dieser Zielgruppe wird verstärkt auf digitale Maßnahmen im Rahmen von Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheinen zurückgegriffen.

### Alleinerziehende

Aufgrund der vielfältigen Lebenslagen und individuellen Herausforderungen stellt die Zielgruppe der Alleinerziehenden besondere Anforderungen an die Integrationsarbeit. Daher wurde die Fokussierung auf

diese Personengruppe im Jahr 2025 fortgeführt. Die Integrationsfachkräfte unterstützten Alleinerziehende gezielt bei der Bewältigung ihrer individuellen Problemlagen und nutzten hierzu insbesondere die Zusammenarbeit mit regionalen Netzwerkpartnern, wie Jugendämtern sowie Erziehungs-, Frauen- und Familienberatungsstellen. Grundsätzlich standen dieser Zielgruppe alle allgemeinen Eingliederungsleistungen zur Verfügung. Rund 290 alleinerziehende erwerbsfähige Leistungsberechtigte konnten im Berichtsjahr in Ausbildung oder Arbeit integriert werden. Dies entspricht einer Integrationsquote von annähernd 19 %.

### Frühzeitige Aktivierung

Gemäß § 10 SGB II besteht für erziehende Personen mit Kindern unter drei Jahren grundsätzlich keine Verpflichtung zur Arbeitsaufnahme, sofern die Kinderbetreuung nicht anderweitig sichergestellt werden kann. Unabhängig davon bleiben Beratungs- und Unterstützungsangebote weiterhin zugänglich. Aus fachlicher Sicht wird eine frühzeitige Vorbereitung auf den Wiedereinstieg in das Berufsleben als wesentlich erachtet, um das Risiko von Langzeitarbeitslosigkeit zu reduzieren und nachhaltige Integrationsperspektiven zu schaffen.

Der Ansatz der „frühzeitigen Aktivierung“ wurde daher im Jahr 2025 konsequent weiterverfolgt. Durch abgestimmte Verfahrensschritte – beginnend mit der Schwangerschaft über die Geburt bis hin zu den ersten Lebensjahren des Kindes – erhielten werdende Eltern frühzeitig Informationen zu Beratungs-, Unterstützungs- und Vermittlungsangeboten. Ergänzend dazu wurden durch den Beauftragten für Chancengleichheit gezielte Gruppeninformationsveranstaltungen angeboten, um Eltern von Kleinkindern frühzeitig für eine Auseinandersetzung mit ihrer beruflichen Perspektive zu sensibilisieren. Die Inanspruchnahme dieser Angebote blieb jedoch weiterhin gering, was verdeutlicht, dass der (Wieder-)Einstieg in das Erwerbsleben für diese Zielgruppe häufig einen längerfristigen und niedrighwelligen Unterstützungsprozess erfordert.

### ESF-Landesprogramm „TEP“

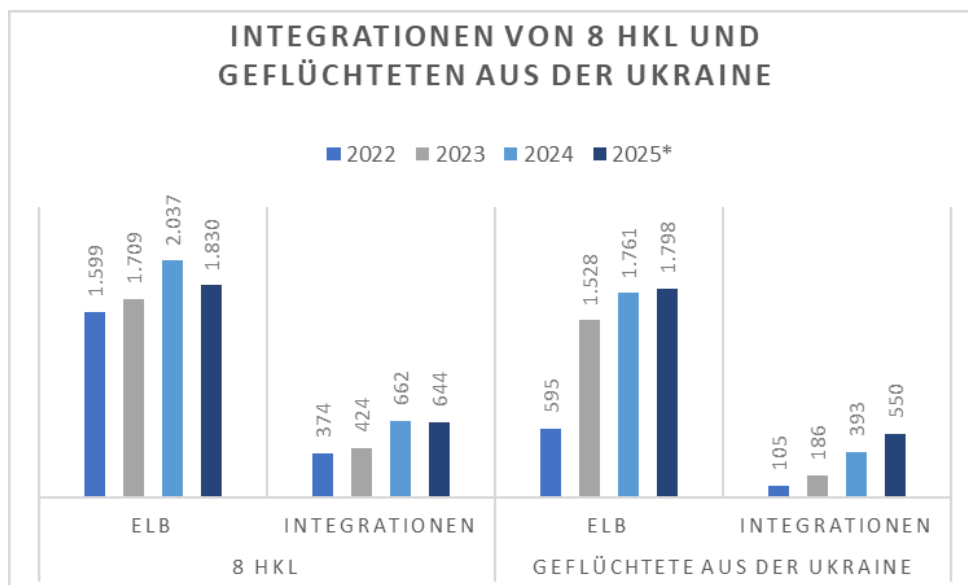
Seit mehr als zehn Jahren wird im Land NRW das Programm „Teilzeiterufsausbildung - Einstieg begleiten - Perspektiven öffnen“ (TEP) durch den Europäischen Sozialfonds gefördert. Personen mit familiären Verpflichtungen werden bei der Aufnahme einer Berufsausbildung in Teilzeit unterstützt. Anschließend erfolgt ein Coaching zur Stabilisierung des Beschäftigungsverhältnisses. Dieses unterstützende Angebot wurde im



Jahr 2025 durch die Integrationsfachkräfte interessierten Personen angeboten und in Einzelfällen genutzt.

### Menschen mit Flucht- und Migrationshintergrund für Ausbildung, Qualifizierung und Beschäftigung gewinnen

Knapp weniger als 50% der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, die im kommunalen Jobcenter Kreis Warendorf beraten werden, haben die deutsche Staatsbürgerschaft. Im Jahr 2025 betreuten die spezialisierten Integrationsfachkräfte in den Regionalteams sowie die Mitarbeitenden der Eingangszonen durchschnittlich rund 5.600 ausländische erwerbsfähige Leistungsberechtigte in etwa 2.240 Bedarfsgemeinschaften, darunter circa 1.790 Geflüchtete aus der Ukraine. Somit waren die Themen Flucht und Migration weiterhin im Fokus der Integrationsarbeit des kommunalen Jobcenters Kreis Warendorf. 2025 konnten im Vergleich zum Vorjahr mehr Personen im Kontext Fluchtmigration in den Arbeitsmarkt integriert werden (2025: 1.194, 2024: 1.051 Personen). Erfreulicherweise stieg ebenfalls die Beschäftigungsaufnahme von Frauen mit Fluchthintergrund (2025: 441, 2024: 363). Die Integrationsquote sank leicht von 32,6 % im Jahr 2024 auf 32,4 % in 2025.



\* vorläufig

### Vermittlungsoffensive

Auf Grund des steigenden Fachkräftemangels in Deutschland wurde auf Beschluss des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales die im Jahr 2023 beschlossene Vermittlungsoffensive in 2025 fortgesetzt, um die Integrationsverläufe geflüchteter Personen zu beschleunigen. Geflüchtete, die zeitnah eine Arbeit aufnehmen, verbessern ihre deutschen Sprachkenntnisse schneller. Das bereits im Heimatland erworbene Fachwissen kann zeitnah angewandt werden und dieser Personenkreis integriert sich schneller in die Gesellschaft.

Die Vermittlungsoffensive der kommunalen Jobcenter NRW soll weiterhin dazu beitragen, inländische Potenziale für den Arbeitsmarkt zu erkennen, um dem steigenden Arbeits- und Fachkräftemangel entgegen zu wirken. Die bisherigen Strategien wurden weiterhin angepasst, um eine beschleunigte Arbeitsmarktintegration zu gewährleisten.

### Spracherwerb

Die Sprachförderung bildet die zentrale Grundlage zur Integration Geflüchteter in den Arbeitsmarkt und ist nach wie vor der Hauptansatz zur Förderung der Zielgruppe. Ein abgeschlossener Integrationskurs mit Sprachniveau A2 (ca. 40% der Teilnehmenden im Kreis Warendorf) oder B1 (ca. 47 % der Teilnehmenden im Kreis Warendorf) entspricht Grundsprachkenntnissen und gilt als Grundlage für die langfristige Integration in Arbeit. Dabei ist insbesondere hervorzuheben, dass sich der Anteil der Teilnehmenden mit einem Abschluss auf dem Niveau B1 im Vergleich zum Jahr 2024 (ca. 40 %) erhöht hat.

Im Jahr 2025 sind etwa 425 Personen mit Migrationshintergrund in Integrationskurse eingemündet, den größten Teil bildete, wie bereits in den vergangenen Jahren, die Personengruppe der Geflüchteten aus der Ukraine. Integrationskurse waren weiterhin zeitnah für alle interessierten Personen zugänglich. Ein weiterer Spracherwerb wurde der Gruppe der herausgehobenen Fachkräfte und Experten ermöglicht, die zwingend ein höheres Sprachniveau benötigten (z.B. Lehrkräfte, Mediziner oder nichtakademische Heilberufe), sowie jungen Erwachsenen vor Aufnahme einer beruflichen Ausbildung. 92 Personen mit Migrationshintergrund sind 2025 in einen Berufssprachkurs eingemündet.

### Aktivierung

Das kommunale Jobcenter Kreis Warendorf verfolgt neben dem Ziel, verfestigten Langzeitleistungsbezug zu vermeiden, eine kontinuierliche und existenzsichernde Integration in den ersten Arbeitsmarkt, bevorzugt in eine Vollzeittätigkeit. Um gehobene Fachkräfte bei der Aufnahme einer beruflichen Tätigkeit

des erlernten Berufes zu unterstützen, wurden Angebote zur Anerkennung von im Ausland erworbenen beruflichen Qualifikationen vorgehalten. Im Rahmen der Förderung beruflicher Weiterbildung wurde eine Hybridberatung mit der Agentur für Arbeit durchgeführt. Wartezeiten bis zur Einmündung in einen Sprachkurs, oder Ferienzeiten der Sprachkurse wurden sinnvoll mit Maßnahmen zur Vorbereitung und Anbahnung einer Integration in den Arbeitsmarkt genutzt. Coachingmaßnahmen wurden dazu an allen Orten im Kreis angeboten.

Zur gezielten Vermittlung in Mangelberufe wurden Bewerbungstage u.a. für den öffentlichen Personennahverkehr angeboten. Hier hatten Geflüchtete die Möglichkeit, den Beruf vor Ort kennenzulernen. Im Bereich Pflege und für Helfertätigkeiten in der Chemiebranche wurden zudem Gruppeninformationen durchgeführt.

Im Rahmen der erneut stattfindenden Fachkräfte- und Weiterbildungsmesse future@work konnten sich unter anderem Geflüchtete und Menschen mit Migrationshintergrund über Fortbildungs- und Qualifizierungsangebote informieren und mit Arbeitgebern aus der Region in den direkten Austausch gehen. Im weiteren Verlauf wird future@work unter Punkt 6.2.2 „Weiterentwicklung der Kooperation mit Unternehmen im Integrationsprozess“ näher erläutert. Für junge Erwachsene wurde der Zukunftskompass in den Räumlichkeiten des Jobcenters in Ahlen, Beckum und Warendorf angeboten. Ergänzend dazu wurden an den jeweiligen Berufskollegs dieser drei Standorte weitere Jobmessen durchgeführt, um die Teilnehmenden gezielt mit regionalen Arbeitgebern zu vernetzen.

Im Rahmen spezieller Unterstützungsmaßnahmen nach §16 SGB II i.V.m. §45 SGB III wie Start in den Arbeitsmarkt (SidA) wurden Menschen mit Migrationshintergrund an die Anforderungen des deutschen Arbeitsmarktes herangeführt sowie bei der Stellenakquise und im Bewerbungsverfahren unterstützt. Diese Maßnahmen werden an verschiedenen Standorten im Kreis angeboten.

#### JobAssist

Der Werkcampus begleitete Flüchtlinge im Rahmen der Maßnahme JobAssist bei der direkten Integration in den Arbeitsmarkt oder Aufnahme einer Ausbildung. Zur gezielten Unterstützung Geflüchteter aus der Ukraine wurden Coaches aus dieser Peergroup beschäftigt.

Seit Juni 2024 unterstützt das Projekt „JobAssist“ an den Standorten Beckum, Ennigerloh und Warendorf Geflüchtete aus der Ukraine bei der Arbeitssuche. Im Jahr 2025 öffnete der Werkcampus dieses Projekt

für alle Menschen mit Migrationshintergrund und weitete es auf den Standort Ahlen aus. 231 Personen nahmen im Jahr 2025 teil, wovon 73 Personen während oder nach dem Projekt eine Arbeitsstelle fanden.

### Qualifizierung

Im Hinblick auf den anhalten Fachkräftebedarf, wurden erwerbsfähige Flüchtlinge beim Übergang der Beratung hinsichtlich einer Beratung zur beruflichen Qualifizierung bei der Agentur für Arbeit unterstützt, die seit Beginn des Jahres 2025 dort durchgeführt wird.

Im vergangenen Jahr nahmen rund 51 Geflüchtete an einer hybriden Beratung mit der Agentur für Arbeit hinsichtlich der Aufnahme einer beruflichen Weiterbildung teil. Im Rahmen des Job-Turbos wurde, in Kongruenz mit der Vermittlungsoffensive, der Fokus insbesondere auf Förderungen für relativ kurze, berufsbegleitende oder Qualifikationen in Mangelberufen gelegt.

### Integrationsprozess

Ein umfangreicher Sprach- oder Qualifizierungsprozess ist für den Einstieg in den deutschen Arbeitsmarkt in vielen Fällen nicht zwingend erforderlich. Eine Beschäftigungsaufnahme im Rahmen einer ungelernten Tätigkeit kann daher zielführender sein, als ein weiterer Spracherwerb oder die Aufnahme einer beruflichen Qualifizierung. Im Rahmen einer engmaschigen Betreuung im Anschluss an den Erwerb von Grundsprachkenntnissen im Integrationskurs soll eine Beschleunigung der Integrationsverläufe ermöglicht werden.

Um diese zu gewährleisten, erfolgte z.B. bereits während des Spracherwerbs die Vermittlung einer Beratung zur Anerkennung der im Heimatland erlernten beruflichen Qualifikationen sowie der Start der Vermittlungsbemühungen inklusive der Erstellung von Bewerbungsunterlagen im Rahmen des Absolventenmanagements. Absolventen eines Mangelberufs mit einem erhöhten Sprachniveau (u.a. Medizin, Lehramt, Sozialpädagogik, Pflege) wurden weiterhin in Berufssprachkursen gefördert, um die notwendigen Sprachkenntnisse zu erwerben.

Sofern das Einkommen von bereits integrierten Flüchtlingen nicht existenzsichernd war und sie ergänzend Leistungen nach dem SGB II bezogen, wurden sie von den zuständigen Integrationsfachkräften weiterhin beraten, um eine bedarfsdeckende Erwerbstätigkeit aufzunehmen. Beschäftigungsstabilisierende Angebote (u.a. ausbildungsbegleitende Hilfen oder Coachings zur Stabilisierung der Beschäftigung) wurden ebenfalls angeboten.

### Geflüchtete Frauen

Ende 2025 waren fast 1.900 der geflüchteten erwerbsfähigen Leistungsberechtigten weiblich, darunter rund 1.050 geflüchtete Frauen aus der Ukraine. Ca. 12 % dieser Frauen standen auf Grund von Kinderbetreuung (gem. §10 SGB II) dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung. Unterstützungsangebote zur Organisation des Alltags, besonders im Bereich Kinderbetreuung, sowie niederschwellige Angebote zur Heranführung an den Arbeitsmarkt und Aufnahme einer beruflichen Tätigkeit wurden durch Coaching-Angebote ermöglicht.

### **Jugendlichen und jungen Erwachsenen einen Berufsabschluss ermöglichen**

Seit 2012 verfolgt das kommunale Jobcenter Kreis Warendorf intensiv den Ansatz, junge Menschen vorrangig in Ausbildung zu vermitteln, da diese den Grundstein für eine erfolgreiche Zukunft bildet. Der Erwerb eines Berufsabschlusses erhöht zudem die Chancen prekäre Arbeitsverhältnisse oder Arbeitslosigkeit zu vermeiden. Die spezialisierten Fachkräfte der Ausbildungsvermittlung unterstützen Leistungsberechtigte im SGB II Leistungsbezug individuell und passgenau bei der Suche nach einer geeigneten Ausbildungsstelle. Nur durch eine frühzeitige Unterstützung der Jugendlichen können Erfolge auf dem Weg in eine Berufsausbildung erzielt werden.

### Schülerinnen und Schüler

Das kommunale Jobcenter Kreis Warendorf engagierte im Berichtsjahr erneut in regionalen Kooperationsstrukturen, darunter im regionalen Ausbildungskonsens der IHK Nord Westfalen sowie in verschiedenen Arbeitskreisen in Zusammenarbeit mit der kommunalen Koordinierungsstelle KaoA – Kein Abschluss ohne Anschluss. Besonders beim Übergang Schule – Beruf verfolgen zahlreiche Akteure der beruflichen Bildung das gemeinsame Ziel, junge Menschen auf ihrem Weg in eine verbindliche Ausbildungsperspektive zu begleiten. Ab Klasse 8 erhalten alle Schülerinnen und Schüler eine verbindliche, systematische berufliche Orientierung und berufliche Beratung durch die regionale Agentur für Arbeit Ahlen-Münster. Daher ist eine intensive Netzwerkarbeit notwendig und zielführend.

Jugendliche und junge Erwachsene im Leistungsbezug nach dem SGB II werden bereits im Jahr vor dem voraussichtlichen Verlassen der Schule durch die Integrationsfachkräfte der Ausbildungsvermittlung des kommunalen Jobcenters Kreis Warendorf begleitet. Die Beratungen finden im Rahmen der Jugendberufsagentur in enger Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit Ahlen-Münster statt. Ziel ist es, junge Menschen bestmöglich zu beraten und an eine Ausbildung heranzuführen oder sie in eine duale oder

vollzeitschulische Ausbildung zu vermitteln. Im Jahr 2025 befanden sich rund 680 Schülerinnen und Schüler im SGB II-Leistungsbezug (darunter ca. 190 Geflüchtete).

### Jugendberufsagentur

Die Jugendberufsagentur, die in Kooperation zwischen der Agentur für Arbeit und den Jugendämtern im Kreis Warendorf realisiert wird, ist an den Standorten Ahlen, Beckum, Oelde und Warendorf verortet. Dort erhalten Schülerinnen und Schüler, sowie bislang nicht versorgte junge Menschen mit unterschiedlichen Vermittlungshemmnissen – und damit teilweise eingeschränkter Ausbildungsreife und geringerer Arbeitsmarktnähe – bedarfsorientierte Angebote, sowohl gemeinsame als auch individuelle Beratungs- und Unterstützungsangebote.



In 2025 wurden insgesamt 190 Beratungen im Rahmen der Jugendberufsagentur durchgeführt. Neben der Möglichkeit Termine telefonisch oder digital wahrzunehmen, wurden 116 Gespräche in Präsenz durchgeführt. Im Berichtsjahr haben gemeinsame Workshops der Berufsberatung der Agentur für Arbeit Ahlen-Münster und der Ausbildungsvermittlung des Jobcenters Kreis Warendorf zur Fortentwicklung der Jugendberufsagentur stattgefunden.

### **Weitere Angebote für Jugendliche und junge Erwachsene nach Beendigung ihrer Schulzeit**

Viele Ausbildungsplatzsuchende entschieden sich im Jahr 2025 dafür, die Schule weiter zu besuchen und einen höheren Schulabschluss zu erlangen. Für Jugendliche und junge Erwachsene, die nach Abschluss ihrer Schulzeit keine unmittelbare Anschlussperspektive entwickeln konnten oder bei denen weiterhin Defizite in der Ausbildungsreife bestehen, wurden – wie bereits in den Vorjahren – unterschiedliche Förder- und Unterstützungsmaßnahmen zur Vorbereitung auf den Übergang in Ausbildung oder Beschäftigung bereitgestellt. Diese wurden im Berichtsjahr wie folgt in Anspruch genommen:

### Einstiegsqualifizierung

Die Einstiegsqualifizierung nach § 54a SGB III ist ein betriebliches Praktikum mit einer Laufzeit zwischen sechs und zwölf Monaten. Hier können junge Menschen ihre Fähigkeiten praxisnah einbringen und ihre Potentiale entdecken. Teilnehmende werden durch die Einstiegsqualifizierung auf einen konkreten Beruf

vorbereitet. Im Jahr 2025 begannen sieben Jugendliche und junge Erwachsene eine Einstiegsqualifizierung, eine ähnlich hohe Zahl wie im Vorjahr. Fünf Teilnehmende mündeten durch eine Einstiegsqualifizierung erfolgreich in eine Berufsausbildung ein.

#### Assistierte Ausbildung flexibel:

Die Assistierte Ausbildung flexibel gem. §§ 74 – 75a SGB III stand im Jahr 2025 mit der Vorphase sowie der begleitenden Phase als Unterstützungsleistung für junge Menschen und deren Ausbildungsbetriebe zur Verfügung. Zudem wurden die Vergabemaßnahmen der Vorjahre für Assistierte Ausbildung und ausbildungsbegleitende Hilfen bis zu deren Beendigung weiter genutzt.

#### Vorphase:

Dieses Angebot wurde im Jahr 2025 von 17 jungen Menschen im Rahmen der Vorbereitung auf die Aufnahme einer Berufsausbildung in Anspruch genommen. Nach Abschluss der Teilnahme konnten zwei junge Erwachsene eine Berufsausbildung aufnehmen, 9 haben die Maßnahme im Laufe der Vorphase vorzeitig abgebrochen.

#### Begleitende Phase:

Dieses Unterstützungsangebot in Form von Stütz- und Förderunterricht sowie sozialpädagogischer Begleitung steht sowohl Auszubildenden als auch Teilnehmerinnen und Teilnehmern von Einstiegsqualifizierungen zur Verfügung. Das Ziel der begleitenden Phase ist es, eine Einstiegsqualifizierung oder Ausbildung erfolgreich abzuschließen. Im Jahr 2025 nutzten etwa 22 Jugendliche und junge Erwachsene dieses Angebot.

#### Ausbildungswege NRW<sup>4</sup>

Das landesweite Förderprogramm „Ausbildungswege NRW“ ist in die Fachkräfteoffensive NRW eingebunden. Im Rahmen dieses Angebotes sollen ausbildungsinteressierte junge Menschen für die Aufnahme einer beruflichen Ausbildung gewonnen werden. Das Coaching-Programm unterstützt junge Menschen beim Übergang in eine Ausbildung, wenn kein vorrangiges Instrument zum Erfolg geführt hat.

---

<sup>4</sup> Es handelt sich hierbei um ein Programm des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW, beginnend mit dem 01.07.2023 als Nachfolger des „Ausbildungsprogramm NRW“ (<https://www.mags.nrw/ausbildungswege-nrw>)

Im Kreis Warendorf ist für Jugendliche mit eingeschränkten Ausbildungsmarktperspektiven die Aufnahme einer Ausbildung oftmals schwer. Im Rahmen des Programms erhält diese Zielgruppe Unterstützung bei der Vermittlung und ein bedarfsorientiertes Coaching. Das Ausbildungsprogramm richtet sich sowohl an Jugendliche im Leistungsbezug SGB II als auch an Ausbildungsplatzsuchende, die bei der Agentur für Arbeit gemeldet sind. Im Jahr 2025 nahmen 30 junge Menschen vermittelt durch das kommunale Jobcenter Kreis Warendorf teil. Betriebe erhalten im Rahmen der „Ausbildungswege NRW“ ebenfalls Unterstützung bei der Besetzung von Ausbildungsstellen.

### Entkoppelte junge Menschen<sup>5</sup>

Seit dem Jahr 2019 wird das Projekt "Re.Start" im Kreis Warendorf im Rahmen des Arbeitsmarktinstruments § 16h SGB II "Förderung schwer zu erreichender junger Menschen" durchgeführt. Als niederschwelliges Angebot ist



das Projekt an der Schnittstelle zwischen Jugendhilfe und Arbeitsförderung angesiedelt. Ziel ist es, junge Menschen bei der Überwindung ihrer individuellen Schwierigkeiten zu unterstützen. Idealerweise erfolgt eine Integration in eine schulische oder berufliche Ausbildung oder es erfolgt die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit. Alternativ können auch Sozialleistungen in Anspruch genommen werden. Um dieses Ziel zu erreichen, müssen in den meisten Fällen zunächst verschiedene kleinschrittige Teilziele umgesetzt werden.

Ein zentraler Bestandteil des Projekts ist der Aufbau eines tragfähigen Vertrauensverhältnisses als Grundlage für eine ganzheitliche Unterstützung. Die persönliche Beratung und Begleitung sowie gruppenpädagogische Angebote bildeten dabei die wesentlichen Elemente der aufsuchenden Arbeit. Das Angebot stand kreisweit zur Verfügung und wurde bei Bedarf auch mobil umgesetzt. Das Projekt endete planmäßig zum 31.01.2025. Im Förderzeitraum 01.02.2023 – 31.01.2025 nutzten 45 junge Menschen dieses Unterstützungsangebot.

---

<sup>5</sup> Als sogenannte „entkoppelte junge Menschen“ werden diejenigen Personen bezeichnet, die an den Anforderungen des Überganges, z.B. von Schule - Beruf scheitern und der Gefahr sozialer Ausgrenzung ausgesetzt sind.

### **Integration in Ausbildung**

Im Jahr 2025 haben knapp 350 (Vorjahr: 290) erwerbsfähige Leistungsberechtigte eine Berufsausbildung aufgenommen.

### **Werkcampus**

Der Werkcampus ist seit 2017 als Maßnahmeträger im kommunalen Jobcenter Kreis Warendorf zertifiziert. Er bietet Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung nach § 16 SGB II in Verbindung mit § 45 SGB III an. In Warendorf und Ennigerloh standen jeweils 10 Schulungsplätze mit moderner IT-Ausstattung bereit. Mit der neuen Außenstelle in Beckum erweiterte der Werkcampus sein Angebot im September 2023 und im Juni 2025 folgte der Standort Ahlen. Hier standen ebenfalls je 10 Schulungsplätze zur Verfügung. An allen vier Standorten finden seitdem die bewährten Gruppen- und Einzelcoachings statt.

Im Berichtsjahr besuchten 1.372 erwerbsfähige Leistungsberechtigte die Angebote des Werkcampus, darunter 695 Männer und 677 Frauen. Das entspricht einer paritätischen Besetzung. Insgesamt mündeten 314 Personen in den regionalen Arbeitsmarkt ein, wovon 47 eine Ausbildung begannen. Insgesamt nutzten 80 Teilnehmende ohne direkte Integration im Anschluss weitere Aktivierungsmaßnahmen oder Qualifizierungen.

Im Jahr 2025 bot der Werkcampus bis zum dritten Quartal eine Aktivierungsmaßnahme mit aufsuchender Arbeit an. Über das Coaching nach § 16 SGB II in Verbindung mit § 45 SGB III betreuten die Fachkräfte insgesamt 50 Bedarfsgemeinschaften im gesamten Kreisgebiet und bereiteten sie schrittweise auf den Arbeitsmarkt vor.

## **6.2.2 Weiterentwicklung der Kooperation mit Unternehmen im Integrationsprozess**

Eine nachhaltige und möglichst bedarfsdeckende Integration in Beschäftigung konnte das kommunale Jobcenter Kreis Warendorf insbesondere durch eine enge und kontinuierliche Zusammenarbeit mit den im Kreis Warendorf ansässigen Unternehmen unterstützen. Verschiedene Aktivitäten trugen dazu bei, dem branchenübergreifenden Bedarf an Arbeitskräften wirksam zu begegnen.

### **Kontakt zur Wirtschaft**

Ein fundiertes Verständnis von Arbeitsbereichen, betrieblichen Abläufen und Unternehmensstrukturen kann nur entstehen, wenn die Betriebe und ihre konkreten Bedarfe bekannt sind. Aus diesem Grund hatte der regelmäßige Austausch mit der regionalen Wirtschaft eine zentrale Bedeutung für die Integrationsarbeit des kommunalen Jobcenters Kreis Warendorf. Arbeitgeber wurden weiterhin durch die Mitarbeitenden des Arbeitgeberservice betreut. Darüber hinaus fanden im Jahr 2025 erneut kreisweite Betriebsbesichtigungen gemeinsam mit Integrationsfachkräften statt, um Kenntnisse über Berufe, Arbeitsanforderungen und betriebliche Abläufe weiter zu vertiefen. Ergänzend wurden regelmäßig Speeddatings sowie Jobmessen mit regionalen Arbeitgebern organisiert. Darüber hinaus organisierte das kommunale Jobcenter Kreis Warendorf einen Aktionstag für angehende Busfahrerinnen und Busfahrer.



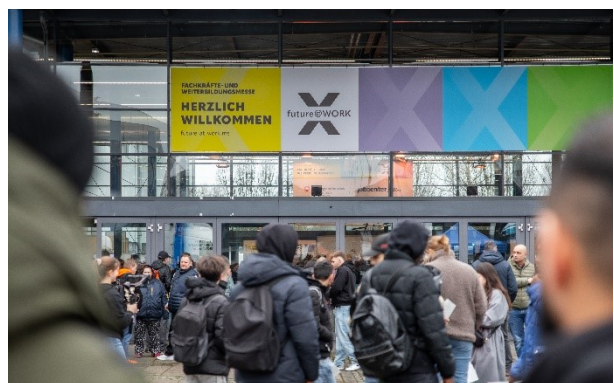
Der Simulator beim Aktionstag „Busfahrer“

### **Maßnahme beim Arbeitgeber (MAG)**

Das Förderinstrument der Maßnahme bei einem Arbeitgeber erwies sich für das kommunale Jobcenter Kreis Warendorf als wirkungsvolles Instrument zur Integration erwerbsfähiger Leistungsberechtigter. Im Jahr 2025 wurden insgesamt 115 Maßnahmen bei Arbeitgebern durchgeführt, beispielsweise in Form von Praktika oder Probearbeit. An diesen Maßnahmen nahmen 68 Männer und 47 Frauen teil. Insgesamt zeigt sich, dass die MAG ein wirksames Instrument zur Unterstützung von Integrationsprozessen darstellen.

### **future@work**

Im vergangenen Jahr wurde in Münster erstmals die Messe „future@work“ durchgeführt, an der das Jobcenter Kreis Warendorf als Mitorganisator beteiligt war. In einer sich wandelnden Arbeitswelt gewinnt die frühzeitige Förderung und Orientierung junger Menschen zunehmend an Bedeutung. Die Messe bot eine wichtige Plattform für Information, Austausch und Vernetzung rund um die Ar-



Der Haupteingang der future@WORK 2025

beitswelt der Zukunft. Rund 3.800 Besucherinnen und Besucher nutzten das zweitägige Angebot. Insgesamt präsentierten sich 65 Ausstellende. Ergänzt wurde das Programm durch 15 Fachvorträge in der sogenannten Zukunftsarena sowie 10 Ausstellerexonate, die in einem eigens eingerichteten Workspace präsentiert wurden. Unternehmen aus dem Münsterland stellten sich dabei als attraktive Arbeitgeber vor und informierten unter anderem über Beschäftigungsmöglichkeiten, berufliche Neuorientierung, Wiedereinstieg sowie Qualifizierungsangebote.

### Jobmessen

Im Zeitraum vom 29. Juli 2025 bis zum 13. August 2025 fanden darüber hinaus Jobmessen an den Berufskollegs in Beckum, Warendorf und Ahlen statt. Diese Veranstaltungen boten insbesondere jungen Erwachsenen die Möglichkeit, regionale Arbeitgeber kennenzulernen und sich über aktuelle Beschäftigungsmöglichkeiten im Kreis Warendorf zu informieren. Bewerbungen auf offene Stellen konnten unmittelbar vor Ort eingereicht werden. Insgesamt haben rund 50 Arbeitgeber teilgenommen.



Jobmesse im Berufskolleg Ahlen

Es wurden 4.400 Einladungen zu den Jobmessen versendet.

Insgesamt nutzten 1.358 Leistungsberechtigte das Angebot aktiv. Davon entfielen 600 Teilnehmende auf die Veranstaltung in Ahlen, 472 auf Beckum und 286 auf Warendorf.

### Regionalprojekt „Ich lebe und arbeite in...“

Das Projekt „Ich lebe und arbeite in Ostbevern“ unterstützt erwerbsfähige Leistungsberechtigte aus dem jeweiligen Sozialraum durch gezielte Einzel- und Gruppencoachings bei der Aufnahme einer Ausbildung oder Beschäftigung. Grundlage des Projekts ist der Aufbau und die kontinuierliche Erweiterung eines lokalen Netzwerks, das das kommunale Jobcenter Kreis Warendorf, die Kommune, die regionale Wirtschaftsförderung, Unternehmen sowie die Leistungsberechtigten selbst einbindet. Den Teilnehmenden wird dabei vermittelt, dass der Bezug von Leistungen nach



Kai John (Jobcenterleiter), Yvonne Ganzert, Bürgermeister Karl Piochowiak (beide Gemeinde Ostbevern), Dieter Nissen und Silke Smotzok (beide Jobcenter Warendorf) zu Gast bei Hilmar Kahnt (Mitte rechts), Geschäftsinhaber von enerix Ostmünsterland.

dem SGB II zeitlich begrenzt ist und kein Regelfall darstellt, und dass Eigeninitiative erforderlich ist, um den Leistungsbezug zu beenden. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer profitieren von gegenseitiger Unterstützung, während der Arbeitgeberservice des kommunalen Jobcenters Kreis Warendorf gemeinsam mit regionalen Wirtschaftsvertretern regelmäßig an den Gruppentreffen teilnimmt. Über das Projekt wird zudem der Zugang zum verdeckten Arbeitsmarkt erleichtert. Im Berichtsjahr 2025 konnten durch diese Maßnahmen 21 von 43 Teilnehmenden erfolgreich eine Beschäftigung aufnehmen.

## **7. Weitere Handlungsfelder**

2025 wurden neben den unter Punkt 6 aufgeführten Handlungsfeldern auch Strategien aus den Vorjahren beibehalten und kontinuierlich optimiert. Die wesentlichen Aspekte und Programme werden im Folgenden näher erläutert.

### **7.1 Vermeidung und Verringerung von Langzeitarbeitslosigkeit und Langzeitleistungsbezug**

Zur Förderung der (Re-)Integration in den ersten Arbeitsmarkt und zur nachhaltigen Beendigung des Leistungsbezugs wurden neben der Unterstützung im Bewerbungsprozess insbesondere Maßnahmen zur Aktivierung sowie begleitende Coachingangebote für Langzeitarbeitslose und Langzeitleistungsbeziehende eingesetzt. Ergänzend wurde bei Bedarf die Teilnahme an beruflichen Qualifizierungsmaßnahmen initiiert, da insbesondere ein anerkannter Berufsabschluss oder verwertbare Teilqualifikationen wesentliche Voraussetzungen für eine langfristige und existenzsichernde Beschäftigung darstellen.

Im Jahr 2025 wurden folgende Angebote unterbreitet:

- über 1.900 Aktivierungsangebote gem. § 16 SGB II i. V. m. § 45 SGB III (inkl. Werkcampus)
- knapp 300 Sprachförderungen
- über 40 spezielle Maßnahmen für junge Menschen.

Im Jahr 2025 blieben die positiven Effekte der vom Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen initiierten Vermittlungsoffensive weiterhin deutlich spürbar.

## 7.2 Qualifizierung der Leistungsberechtigten

Die Qualifizierung erwerbsfähiger Leistungsberechtigter stellt einen zentralen Baustein für eine nachhaltige und existenzsichernde Integration in den Arbeitsmarkt dar. Im Fokus stehen dabei sowohl der Erwerb marktgängiger Berufsabschlüsse als auch die Vermittlung beruflicher Teilqualifikationen. Besonderes Augenmerk liegt auf der Unterstützung geflüchteter Leistungsberechtigter, die einen schnellen Einstieg in den Arbeitsmarkt anstreben, sowie auf modularen Qualifizierungsangeboten, die auch Teilzeiterwerbstätigen den schrittweisen Erwerb eines Berufsabschlusses ermöglichen. Durch diese Maßnahmen leistet das Jobcenter gleichzeitig einen Beitrag zur Fachkräftesicherung, die angesichts der demografischen Entwicklung zunehmend an Bedeutung gewinnt.

Der zu Beginn des Jahres 2025 vollzogene Übergang der Verantwortung für die Förderung der beruflichen Weiterbildung an die Agentur für Arbeit erfordert eine enge und koordinierte Zusammenarbeit zwischen den Einrichtungen. Zur bürgerfreundlichen Umsetzung wurden die Vernetzungsstrukturen mit der Agentur für Arbeit Ahlen-Münster weiter ausgebaut. Seit 2025 finden zudem gemeinsame hybride Beratungen zwischen dem Jobcenter, der Agentur für Arbeit und den Leistungsberechtigten statt. Die endgültige Entscheidung über die Fördermaßnahmen liegt dabei vollständig bei der Agentur für Arbeit.

Im Jahr 2025 wurden insgesamt 111 hybride Beratungen zwischen der Agentur für Arbeit, dem Jobcenter Kreis Warendorf und den jeweiligen Leistungsberechtigten durchgeführt. Aus diesen Beratungen resultierten 63 ausgestellte Bildungsgutscheine, die in 53 Maßnahmen der Förderung beruflicher Weiterbildung (FbW) mündeten.

## 7.3 Verbesserung der sozialen Teilhabe

Arbeitsaufnahmen werden bei vielen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten durch komplexe Lebenslagen und multiple Vermittlungshemmnisse erschwert oder teilweise verhindert. Vor diesem Hintergrund ist eine schrittweise und niedrighschwellige Heranführung an den Arbeitsmarkt erforderlich, die durch geeignete Zwischenschritte begleitet wird. Gleichzeitig ist es von zentraler Bedeutung, dieser Personengruppe Möglichkeiten zur sozialen Teilhabe zu eröffnen. Die damit verbundene Integrationsarbeit ist regelmäßig mit einem erhöhten Beratungsaufwand verbunden. Im Berichtsjahr ist es den Integrationsfachkräften des kommunalen Jobcenters Kreis Warendorf dennoch gelungen, knapp 1.200 Menschen im Langzeitleistungsbezug in ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis zu integrieren

## **Teilhabechancengesetz**

Mit den Förderinstrumenten des Teilhabechancengesetzes erhalten langzeitleistungsbeziehende Personen substantielle Möglichkeiten zur (Re-) Integration in den Arbeitsmarkt sowie zur Stärkung ihrer sozialen Teilhabe. Das kommunale Jobcenter Kreis Warendorf engagiert sich seit Inkrafttreten des Gesetzes im Jahr 2019 kontinuierlich und mit hoher Intensität in dessen Umsetzung. Die Zielgruppe wird durch eine systematische Kombination aus geförderter Beschäftigung, beschäftigungsbegleitendem Coaching sowie Qualifizierungs- und Praktikumsangeboten bei ihrer beruflichen Eingliederung unterstützt. Mit den im Zuge der Einführung des Bürgergeldes vorgenommenen gesetzlichen Anpassungen stehen diese Förderinstrumente nun dauerhaft und in verstetigter Form zur Verfügung.

Im Kreis Warendorf konnten seit Inkrafttreten des Teilhabechancengesetzes nahezu 200 leistungsberechtigte, arbeitsmarktferne Personen von den hieraus resultierenden Beschäftigungsmöglichkeiten profitieren; im Jahr 2025 wurden insgesamt fünf neue Teilnahmen verzeichnet.

Im Berichtsjahr 2025 wurden Förderungen nach § 16e und § 16i SGB II umgesetzt. Dabei zeigte sich, dass der Bedarf an arbeitsmarktpolitischer Unterstützung, insbesondere in Form von Lohnkostenzuschüssen, weiterhin zunimmt. Die vorhandenen Bedarfe innerhalb der Klientel wurden frühzeitig erkannt, sodass eine gezielte Beratung zu passenden Fördermöglichkeiten erfolgen konnte. Insbesondere für langzeitarbeitslose Menschen mit multiplen Hemmnissen besteht weiterhin ein erhöhter Unterstützungs- und Stabilisierungsbedarf. Die Förderinstrumente nach § 16e und § 16i SGB II stellen in diesem Zusammenhang wichtige Bausteine dar, um nachhaltige Integrationschancen zu eröffnen und den individuellen Voraussetzungen der Leistungsberechtigten gerecht zu werden.

Das berufsbegleitende Coaching, das für alle Beschäftigten nach den §§ 16e und 16i SGB II verpflichtend vorgesehen ist, leistete im Berichtsjahr einen maßgeblichen Beitrag zur Stabilisierung der Erwerbsbeteiligung. Im Jahr 2025 lag der Schwerpunkt der Arbeit auf der Unterstützung der Übergänge in den allgemeinen Arbeitsmarkt, wobei eine Integrationsfachkraft des Jobcenters Kreis Warendorf das Coaching übernahm. Dabei wurden die für eine nachhaltige Integration erforderlichen fachlichen Kompetenzen systematisch erfasst, und bestehende Qualifikationsdefizite gezielt durch passende Weiterbildungsangebote angegangen.

Im Jahr 2025 konnten acht Personen aus einer Förderung § 16i SGB II eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt aufnehmen. Förderungen nach § 16e SGB II sind im Jahr

2025 nicht ausgelaufen. Somit konnten seit Einführung der Förderinstrumente in 2019 insgesamt 70 Personen in den ersten Arbeitsmarkt integriert werden.

### **Arbeitsgelegenheiten**

Die Leistungsberechtigten mit komplexen Vermittlungshemmnissen sollen im Rahmen dieser Förderinstrumente schrittweise und in einem geschützten Rahmen an die Anforderungen des allgemeinen Arbeitsmarktes herangeführt werden. Durch die (Re-)Herstellung einer verlässlichen Tagesstruktur können sowohl soziale Teilhabemöglichkeiten gestärkt als auch erste Integrationsfortschritte erzielt werden. Sozialpädagogische Betreuungsleistungen kamen in den entsprechenden Angeboten vermehrt zum Einsatz und unterstützten die Teilnehmenden bei der Stabilisierung ihrer persönlichen, sozialen und arbeitsbezogenen Handlungskompetenzen.

Im Jahr 2025 standen für erwerbsfähige Leistungsberechtigte mit gravierenden multiplen Vermittlungshemmnissen wie bereits in den Vorjahren knapp 65 Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung gem. § 16d SGB II zur Verfügung. Insgesamt mündeten im Berichtsjahr 37 erwerbsfähige Leistungsberechtigte in Arbeitsgelegenheiten ein, darunter waren 14 Frauen.

### **Aufsuchendes Coaching**

Im Jahr 2025 wurde der direkte Kontakt zu den Leistungsberechtigten und ihren Familien im jeweiligen sozialen Umfeld weiter intensiviert. Zentrale Bestandteile des Ansatzes sind neben der aufsuchenden Fallarbeit insbesondere fundierte Kenntnisse über regionale Unterstützungsangebote sowie eine enge und abgestimmte Zusammenarbeit mit den lokalen Netzwerkakteuren.

Insgesamt wurden rund 800 Personen über Vergabemaßnahmen mit aufsuchendem Coaching betreut. Kreisweit konnten annähernd 40 Leistungsberechtigte im Rahmen des im Werkcampus eingerichteten Instruments erreicht werden.

### **Kommunale Eingliederungsleistungen gem. § 16a SGB II**

Die kommunalen Eingliederungsleistungen gem. § 16a SGB II spielten im Jahr 2025 erneut in der täglichen Beratungsarbeit eine wichtige Rolle beim Abbau individueller Hürden, vor allem bei der Zielgruppe der Langzeitleistungsbeziehenden. Sie waren wie in den Vorjahren Bestandteil der ganzheitlichen Strategie zur Heranführung an den Arbeitsmarkt, die im kommunalen Jobcenter Kreis Warendorf verfolgt

wird. Die Inanspruchnahme der verschiedenen Beratungsangebote ist freiwillig und der Zugang kann auf verschiedenen Wegen erfolgen.

Die Integrationsfachkräfte informieren im Rahmen der Beratungsgespräche über geeignete Unterstützungsangebote und stellen bei Bedarf entsprechende Gutscheine aus, die bei den jeweiligen Beratungsstellen eingelöst werden können. Unabhängig davon haben die Leistungsberechtigten die Möglichkeit, die Angebote eigenständig und ohne Vorlage eines Gutscheins in Anspruch zu nehmen. Insbesondere Eltern greifen in der Regel selbstständig auf die bestehenden Angebote der Kinderbetreuung zurück. Ein vergleichbares Nutzungsverhalten zeigt sich ebenfalls im Bereich der Frauenberatung sowie bei Angeboten der Sucht- und Drogenberatung.

Die Erhebung valider Zahlen bzgl. der Inanspruchnahme der § 16a SGB II-Leistungen ist daher nicht möglich. Im Jahr 2025 wurden allerdings gut 300 Gutscheine für die Inanspruchnahme der diversen Beratungsleistungen von den Integrationsfachkräften des kommunalen Jobcenters Kreis Warendorf ausgehändigt. Dieses entspricht einer Steigerung um circa 20% gegenüber dem Vorjahr.

Die Inanspruchnahme der Schuldnerberatungen hat sich in 2025 wieder auf dem Niveau vor der Corona-Pandemie eingependelt. Die Inanspruchnahme des Sozialpsychiatrischen Dienstes weist in den letzten Jahren eine kontinuierliche Steigerung auf, die sich in 2025 verfestigt hat.

### **Kontinuierliche Beschäftigung nach Integration**

Das kommunale Jobcenter Kreis Warendorf strebt neben der Integration in den ersten Arbeitsmarkt eine langfristige und kontinuierliche Beschäftigung an. Im Berichtsmonat August 2025 lag die entsprechende Messgröße "Kontinuierliche Beschäftigung nach Integration" mit 68,3 % über dem Landes- und Bundesdurchschnitt (NRW: 65,7 %, Bund: 65,8 %). Damit wurde im Vergleich zum Vorjahr die Differenz zum Landes- und Bundesdurchschnitt wieder eingeholt und übertroffen. Im Rahmen von Nachjustierungen wurden 2025 folgende Verbesserungen erzielt:

- Über 40 Förderungen gem. § 16b SGB II (Gewährung eines Einstiegsgeldes zur sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung an erwerbstätige Leistungsberechtigte)
- Über 50 Förderungen gem. § 16 SGB II i. V. m. § 88 SGB III (Gewährung eines Eingliederungszuschusses an Unternehmen)

- In Einzelfällen wurden Aktivierungsgutscheine zur Stabilisierung der bereits aufgenommenen Beschäftigungen eingesetzt
- Leistungsberechtigte, die während einer Maßnahme nach § 45 SGB III eine Beschäftigung aufgenommen haben, wurden für die verbleibende Laufzeit weiterhin durch den Maßnahmeträger begleitet

Sofern es wiederholt zur Auflösung von Arbeitsverhältnissen kam, wurde die Beratungs- und Integrationsstrategie an die jeweilige individuelle Situation der betroffenen Leistungsberechtigten angepasst. Ergänzend zur Unterstützung der Leistungsberechtigten wurden zudem den Unternehmen gezielt Fördermöglichkeiten zur berufsbegleitenden Qualifizierung ihrer Mitarbeitenden aufgezeigt, um eine nachhaltige und stabile Beschäftigung zu sichern.

## 7.4 Gesundheits- und Arbeitsförderung

### **Erwerbsfähige Leistungsberechtigte mit gesundheitlichen Einschränkungen**

Im Jahresdurchschnitt 2025 wurden im kommunalen Jobcenter Kreis Warendorf knapp 580 (Vorjahr: knapp 550) erwerbsfähige Leistungsberechtigte mit Schwerbehinderung betreut. Davon konnten 48 Personen eine Ausbildung oder Arbeit aufnehmen (Vorjahr: über 40).

Circa ein Drittel der im kommunalen Jobcenter Kreis Warendorf betreuten erwerbsfähigen Leistungsberechtigten wiesen gesundheitliche Einschränkungen auf, die Auswirkungen auf die Integration in den Arbeitsmarkt und teilweise auf die soziale Teilhabe hatten. Es ist zu beachten, dass dieser Wert seit 2022 aus den Auswertungen des fa:z Profiling errechnet wird. Bei den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, bei denen das Förderziel die Integration in den Arbeitsmarkt, die berufliche Qualifizierung oder den Spracherwerb liegen, sind noch bei über 10 % gesundheitliche Einschränkungen festgestellt worden.

Wie in den Vorjahren wurden für diese beiden Gruppen sämtliche Eingliederungsinstrumente genutzt, um individuell auf die Bedürfnisse einzugehen und der Heterogenität der Gruppen mit unterschiedlichen Bedarfen gerecht zu werden.

Mithilfe gezielter Angebote für Rehabilitanden konnten durch die jeweiligen Träger von Rehabilitationsleistungen 12 erwerbsfähige Leistungsberechtigte im Jahr 2025 im Rahmen der Teilhabe am Arbeitsleben eine Qualifizierung o.ä. beginnen. Ein genauer Überblick, ob es sich um Umschulungen, Vorbereitungslehrgänge oder andere Formen der Teilhabe handelt ist dem kommunalen Jobcenter im Kreis Warendorf nicht mehr möglich, da die Verantwortung ebenso wie bei der Förderung der beruflichen Weiterbildung seit dem 01.01.2025 ausschließlich bei der Bundesagentur für Arbeit liegt.

Im Jahr 2025 wurden 1.377 Gutachten zur Überprüfung der Leistungsfähigkeit in Auftrag gegeben. Dieses entspricht einer Verdoppelung gegenüber dem Vorjahr und ist vorrangig auf die organisatorische Reorganisation im Sachgebiet Aktivierende Leistung zurückzuführen. Insbesondere die Perspektivteams haben durch ihre gezielte Arbeit mit arbeitsmarktfernen Leistungsberechtigten dazu beigetragen, diese Zielgruppe verstärkt in den Fokus zu rücken. Die Prüfung der Erwerbsfähigkeit durch den jeweils zuständigen Rentenversicherungsträger wurde im Berichtsjahr in 241 Fällen in Auftrag gegeben. Dieser Wert liegt im langjährigen Mittel.

## **8. Bildungs- und Teilhabeleistung**

### **Frühe Förderung stärken – gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen**

Frühzeitiger Bildungserwerb und gesellschaftliche Teilhabe in der Kindheit legen den Grundstein für Chancengleichheit im weiteren Lebensverlauf. Einen wichtigen Beitrag hierzu leisten die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets. Seit 2012 verfolgt das kommunale Jobcenter Kreis Warendorf das Ziel, diese Leistungen durch vielfältige Aktionen bekannt zu machen – getreu dem Motto: „Je früher ein Euro investiert wird, desto größer ist seine Wirkung.“

Im Jahr 2025 wurde diese Strategie konsequent weitergeführt, um möglichst vielen Kindern und Jugendlichen gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen. Die Ausgaben für Lernförderung beliefen sich im Jahr 2025 auf über 2 Millionen Euro. Dies entspricht einer Steigerung von 253,51 % gegenüber dem Jahr 2019, in dem rund 640.000 Euro aufgewendet wurden. Die Entwicklung ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass im Zeitverlauf deutlich mehr Kinder und Jugendliche Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket in Anspruch genommen haben. Darüber hinaus sind die durchschnittlichen Förderaufwendungen pro Person spürbar angestiegen. Zudem konnten die Ausgaben für soziokulturelle Teilhabe deutlich erhöht werden – von knapp 128.000 Euro im Jahr 2019 auf rund 330.000 Euro im Jahr 2025. Dies entspricht einer Steigerung von 156,94 %.

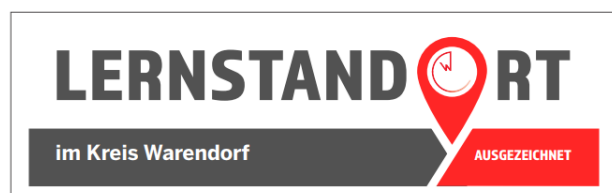
Diese Entwicklung ist insbesondere auf die Umsetzung der Strategie „Mit der Schule – in der Schule“ zurückzuführen. Ziel dieses Ansatzes ist es, Lernförderung unmittelbar im schulischen Alltag zu verankern und Kindern sowie Jugendlichen einen niedrigschwelligen Zugang zu individuellen Unterstützungsangeboten zu ermöglichen. Durch die enge Zusammenarbeit der beteiligten Akteure an den jeweiligen Schulen können passgenaue Förderangebote direkt am Lernort bereitgestellt werden.

### **BuT-Modell „Lernstandort“**

Bereits 66% aller Schulen im Kreis Warendorf setzen das BuT-Modell Lernstandort um.

Ein zentraler Baustein der Bildungs- und Teilhabestrategie im Kreis Warendorf ist das BuT-Modell Lernstandort.

Ziel dieses Ansatzes ist es, Lernförderung möglichst niedrigschwellig und direkt im schulischen Umfeld anzubieten. Im Jahr 2025 wurde das Modell an 52 Schulen im Kreis Warendorf umgesetzt. Die Bereitstellung der Lernförderung direkt an den Schulen erleichtert Kindern und Jugendlichen den Zugang zu entsprechenden Angeboten erheblich und ermöglicht eine enge Verzahnung mit dem schulischen Alltag.



Ein besonderer Mehrwert des Lernstandortmodells liegt im direkten Austausch zwischen Lehrkräften und den BuT-Lernbegleitern. Durch diese Zusammenarbeit können bestehende Lernrückstände frühzeitig erkannt und gezielt aufgegriffen werden. Die Lernförderung orientiert sich dadurch stärker am individuellen Bedarf der Schülerinnen und Schüler und kann passgenau auf konkrete fachliche Defizite eingehen. Zur Intensivierung der Zusammenarbeit wurden die Schulen regelmäßig über einen Newsletter informiert. Ergänzend wurden mehrsprachige Informationsmaterialien (z. B. Flyer) bereitgestellt. Darüber hinaus wurde die bereits etablierte Qualifizierungsreihe für BuT- Lernbegleiterinnen und Lernbegleiter in Kooperation mit den Volkshochschulen im Kreis Warendorf fortgeführt. Die Schulungen gewährleisten eine kontinuierlich hohe Qualität der Lernförderung sowie eine individuelle Ausgestaltung der Unterstützungsangebote.

Im Jahr 2025 wurde erstmals zusätzlich eine aufbauende Qualifizierungsreihe für fortgeschrittene Lernbegleiterinnen und Lernbegleiter durchgeführt. Dabei standen insbesondere fachliche Impulse zu aktuellen Themen der Bildungs- und Lernbegleitung, die Reflexion der eigenen pädagogischen Praxis sowie der Austausch über Erfahrungen, Herausforderungen und bewährte Vorgehensweisen in der schulischen Bildungsarbeit im Fokus.

### **Soziale Teilhabe - Kultur, Sport, Mitmachen**

Neben der schulischen Förderung ist die gesellschaftliche Teilhabe von Kindern und Jugendlichen ein weiterer zentraler Bestandteil des Bildungs- und Teilhabepakets. Im Jahr 2025 wurde die Verknüpfung kultureller Bildung mit den Angeboten der soziokulturellen Teilhabe weiter ausgebaut – vorzugsweise in enger Zusammenarbeit mit dem örtlichen Vereinsleben.



Zur Bekanntmachung der Angebote wurden umfassende Informationsmaterialien (Flyer, Plakate und Handkärtchen) in mehreren Sprachen über die Netzwerkpartner verbreitet. Bewährte Projekte wie Theater- und Zirkusangebote konnten mit Unterstützung des Bildungs- und Teilhabepakets erfolgreich fortgeführt werden. Darüber hinaus wurden Ferienfreizeiten weiter ausgebaut, um Kindern und Jugendlichen zusätzliche Möglichkeiten der gesellschaftlichen Teilhabe zu eröffnen. Die kontinuierliche Weiterentwicklung der Angebote trägt dazu bei, Bildungs- und Teilhabeleistungen für Familien im Kreis Warendorf sichtbarer zu machen und möglichst vielen Kindern und Jugendlichen eine aktive Teilnahme am sozialen und kulturellen Leben zu ermöglichen.

## **9. Einsatz weiterer Arbeitsmarktinstrumente**

### **Schlichtungsverfahren gem. § 15a SGB II**

Wie schon in den Vorjahren blieb diese Möglichkeit auch im Jahr 2025 ungenutzt.

### **Leistungsberechtigte mit Einkommen aus Erwerbstätigkeit**

Im Jahr 2025 gingen, wie im Vorjahr, gut 2.300 erwerbsfähige Leistungsberechtigte einer abhängigen Erwerbstätigkeit nach. Rund 830 von ihnen waren geringfügig beschäftigt. In etwa 1.230 Fällen reichte das Einkommen aus einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung sowie in 114 Fällen aus einer selbstständigen Tätigkeit nicht aus, um den Leistungsbezug nach dem SGB II zu beenden. Weitere 226 Leistungsberechtigte konnten keiner Kategorie zugeordnet werden und wiesen keine Beschäftigungsmeldung auf.

Wie bereits in den Vorjahren lag im Jahr 2025 der Fokus der Beratung und Unterstützung dieses Personenkreises durch die Integrationsfachkräfte auf einer bedarfsgerechten Integration. Zur Erreichung dieses Ziels wurden den Erwerbstätigen weiterhin verschiedene Eingliederungsinstrumente, wie etwa Einstiegsgeld oder Qualifizierungsangebote, zur Unterstützung bereitgestellt.

In 2025 standen Selbstständigen bzw. der angehenden Existenzgründerinnen und Existenzgründer erneut diverse arbeitsmarktpolitische Instrumente und Netzwerke zur Verfügung:

- Die Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf mbH beriet alle gründungswilligen Personen weiterhin unentgeltlich. Knapp 25 Beratungen von SGB II- Leistungsbeziehenden zu geplanten Existenzgründungen wurden im Jahr 2025 durchgeführt und individuelle fachkundliche Stellungnahmen zur geplanten Selbstständigkeit erstellt.
- An den verschiedenen Angeboten des kommunalen Jobcenters Kreis Warendorf gem. § 16 SGB II i. V. m. § 45 SGB III zur „Heranführung an die Selbstständigkeit“ nahmen vier gründungsinteressierte erwerbsfähige Leistungsberechtigte teil.

## 10. Fortentwicklung interner Prozesse

### Digitalisierung

Um den Bürgerinnen und Bürgern einen optimalen Service bieten zu können, ist eine moderne IT-Struktur unabdingbar. Dabei gilt es, vorhandene Strukturen weiterzuentwickeln und dazu neue Wege einzurichten, die dem Bürger den Zugang zu den Angeboten des Jobcenters Kreis Warendorf erleichtern.

Die Schaffung eines modernen Arbeitsumfelds ist für eine effektive Ressourcennutzung essentiell. Aus diesem Grund wurden die Arbeitsplätze der Mitarbeitenden des Jobcenter Kreis Warendorf von Serverterminals auf Laptops umgerüstet, um ein flexibleres Arbeiten zu ermöglichen. Außerdem wurden Besprechungsräume mit Flachbildschirmen ausgerüstet, mit denen sich jeder Laptop per WLAN-Signal verbinden kann. So können Besprechungen mit digitalen Medien unterstützt werden. Mit dem Umstieg auf die Laptops wurden die Mitarbeitenden flächendeckend mit aktueller Software ausgestattet. Als Beispiel ist hier Microsoft Teams zu nennen, über das es möglich ist, die Kommunikation innerhalb aber auch außerhalb der Kreisverwaltung zu vereinfachen, z.B. durch Videotelefonie. Zudem ermöglicht der Einsatz von Laptops die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Mitarbeitende können nach vorheriger Rücksprache mobil von zuhause arbeiten und sind so zeitlich flexibler.

Zusätzlich wurde im letzten Jahr der Focus verstärkt auf die Verbesserung der Datenqualität innerhalb der Fachanwendungen LÄMMkom LISSA und d.velop d.3 gelegt. Hierzu wurden den Mitarbeitenden Schulungen und Arbeitshilfen angeboten, um gezielt Schwachstellen auszubessern. So kann eine passgenaue Beratung der Leistungsberechtigten gewährleistet und die Meldung von Statistikdaten an die Bundesagentur für Arbeit gesichert werden.

## **Maßnahmemanagement und -Evaluation**

Zur Unterstützung der Integration in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt wird den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten jährlich ein breites Spektrum an Fördermaßnahmen bereitgestellt. Diese Angebote werden kontinuierlich im Hinblick auf ihre Wirksamkeit sowie ihre inhaltliche Ausgestaltung evaluiert. Die regelmäßige Evaluation trägt zugleich dazu bei, die haushaltsrechtlichen Grundsätze von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit einzuhalten.

Die kontinuierliche Überprüfung und Weiterentwicklung der Angebotsqualität erfolgte im vergangenen Jahr durch gezielte Maßnahmeevaluationen. Zur konsequenten Sicherstellung der vertraglichen Bestimmungen und der Durchführungsqualität fanden begleitend dazu über das gesamte Jahr hinweg vertiefte Rechnungsprüfungen statt. Ein weiterer Fokus lag auf der fachlichen Koordination von Maßnahmen nach § 16 SGB II i. V. m. § 45 SGB III. Zudem wurden die entsprechenden Vergabeverfahren durch das Maßnahmenmanagement vorbereitend begleitet.

Im Folgenden werden die wesentlichen Informationen für das Berichtsjahr zusammengefasst:

- Im Jahr 2025 wurden insgesamt über 5,1 Millionen Euro für Maßnahmen zur beruflichen Eingliederung verausgabt
- Es wurden insgesamt 12 Maßnahmen im Rahmen des Vergaberechts für unterschiedliche Zielgruppen angeboten
- Im Jahr 2025 konnten knapp 2.400 Personen in Vergabemaßnahmen einmünden.

Um die Einhaltung der vertraglichen Bestimmungen sowie die Qualität der Maßnahmedurchführung sicherzustellen, wurden regelmäßige und vertiefte Rechnungsprüfungen vorgenommen, die über das gesamte Jahr hinweg zusätzlich einen bedeutenden Schwerpunkt bildeten. Dies wirkte sich positiv auf die Maßnahmedurchführung aus, da bei zeitnahen Fehlentwicklungen ein Entgegengewirken stattfand.

## 11. Fazit

Das Jahr 2025 war weiterhin durch anspruchsvolle wirtschaftliche und arbeitsmarktpolitische Rahmenbedingungen geprägt. Insbesondere der anhaltende Arbeitskräftemangel sowie eine insgesamt zurückhaltende Einstellungsbereitschaft der Unternehmen stellte das kommunale Jobcenter Kreis Warendorf vor vielfältige Herausforderungen. Durch die kontinuierliche Weiterentwicklung interner Strukturen und Prozesse, insbesondere im Bereich der Aktivierenden Leistungen, konnte die Integrationsarbeit weiter



Von links: Amtsleiter Herr John, ehemalige Sachgebietsleiterin Frau Beier, Sozialdezernentin Frau Dr. Arizzi Rusche, neue Sachgebietsleiterin Frau Nethe und Arbeitsmarktplaner und BCA Julian Gösling

gestärkt und die individuelle Betreuung der Leistungsberechtigten intensiviert werden. Durch eine hohe Flexibilität und Zusammenarbeit sämtlicher Akteure konnte die Existenzsicherung und Unterstützung aller Leistungsberechtigten im SGB II erfolgreich sichergestellt werden. Gleichzeitig konnten im Jahr 2025 sehr gute Integrationszahlen erzielt werden, die auch auf die hohe und weiter gesteigerte Beratungsquote zurückzuführen sind. Der enge und kontinuierliche Kontakt zu den Leistungsberechtigten stellte hierbei einen wesentlichen Erfolgsfaktor dar.

Neben den bewährten Vorgehensweisen in der Vermittlungsarbeit der Jobcenter konnten durch die erfolgreiche Fortführung der Vermittlungsoffensive des Landes Nordrhein-Westfalen zusätzliche Impulse zur Steigerung der Integrationen gesetzt werden. Insgesamt zeigte sich, dass durch eine fokussierte Ansprache und Aktivierung der Leistungsberechtigten weiterhin positive Ergebnisse erzielt werden konnten. Das Jahr 2025 ist insgesamt als eine Phase der Stabilisierung und weiteren qualitativen Weiterentwicklung zu bewerten. Die organisatorischen Veränderungen im Sachgebiet Aktivierende Leistungen wurden konsequent weitergeführt und die gewonnenen Erkenntnisse wirksam in die Praxis übertragen, wodurch sowohl die Arbeitsabläufe optimiert als auch nachhaltige Vermittlungserfolge erzielt werden konnten.

## Anlagen

- I. Erläuterung des Fallsteuerungsmodell fa:z

## Erläuterung des Fallsteuerungsmodell fa:z

Das fa:z-Modell© ist ein IT-basiertes ressourcenorientiertes Fallsteuerungsmodell, das im Jahr 2022 im kommunalen Jobcenter Kreis Warendorf als weiterer Baustein zur Professionalisierung des Beratungsprozesses eingeführt wurde.

Unter Berücksichtigung der vorhandenen individuellen Ressourcen und Stärken der Leistungsberechtigten wird ein stringenter Beratungsprozess angestrebt, in dem realistische (d. h., kleinschrittige Ziele und keine Parallelstrategien) entwickelt werden. Aufgrund des Profilings werden die Leistungsberechtigten vier verschiedenen Förderzielen zugeordnet:

- Förderziel 1 - Integration,
- Förderziel 2 - Verbesserung der Arbeitsmarktchancen,
- Förderziel 3 - Herstellung der Prozessfähigkeit
- Förderziel 4 - Stabilisierung / Klärung der Erwerbsfähigkeit.

Die Ergebnisse der Profilings und somit der Bedarfe werden weiterhin bei zukünftigen Angebotsplanungen Berücksichtigung finden.





**Herausgeber**

Kreis Warendorf

Der Landrat

Jobcenter

Waldenburger Str.2

48231 Warendorf

[www.kreis-warendorf.de](http://www.kreis-warendorf.de)